

Überleben im Transit

Zur Situation von Flüchtlingen in der Türkei



stiftung
PRO ASYL

PRO ASYL
DER EINZELFALL ZÄHLT.

Inhalt

Einführung 3

Im Fokus: die Türkei als Transitland für Flüchtlinge 4

- Flüchtlingsschutz unter Vorbehalt 4
- Statistik: beim UNHCR registrierte Flüchtlinge 5
- Irakische Flüchtlinge in der Türkei 6
- Probleme des Resettlement-Verfahrens 7
- Die vorprogrammierte Resettlement-Krise 8
- Kein Schutz 8

Prekäre Lebensbedingungen im sogenannten temporären Asyl 9

- Kein Zugang zu Unterkünften und kaum soziale Unterstützung 9
- Kein Zugang zu Gesundheitsversorgung 10
- Versperrter Zugang zum Arbeitsmarkt 11
- Erschwerter Zugang zum Schulbesuch 11

Alleinziehende Minderjährige 12

Flüchtlinge ohne Registrierung 14

Das Haftregime 15

Rigoreuse Abschiebungspolitik 17

Polizeiliche Gewalt 18

Brennpunkt: syrisch-türkische Grenze 19

- Syrische Flüchtlinge im türkischen Grenzgebiet 19
- Aufnahmeeinrichtungen in der Region Hatay 19
- Unzureichender Zugang zu den Flüchtlingslagern für internationale Beobachter 20
- Rückkehr 20
- Kein Asyl für »Gäste« 20

Brennpunkt: Grenzgebiet Iran und Türkei 21

- Eine häufig genutzte Fluchtroute 21
- Militarisierung der Grenzregion 22
- Unmenschliche Behandlung 22
- Van – Ankunfts- und Satellitenstadt 22
- Europäische Gelder zur Bekämpfung der Migration 23

Brennpunkt: das griechisch-türkische Grenzgebiet am Evros 24

- Frontex-Einsatz in der Evros-Region 24
- Neue Wallanlagen 25
- Das griechisch-türkische Rückübernahmeprotokoll 25

Exkurs: katastrophale Bedingungen für Flüchtlinge in Griechenland 28

Zusammenfassung und Ausblick 30

Einführung

Die Türkei hat sich in den vergangenen Jahren vom Auswanderungsland und Herkunftsland von Flüchtlingen¹ zum aktuell wichtigsten Transitland für Schutzsuchende auf dem Weg nach Europa entwickelt. Der vorliegende Bericht beschreibt die schwierige Situation von Schutzsuchenden in der Türkei. Nicht verkannt werden darf, dass kein anderes Land vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in 2011 so oft wegen Verletzung der Menschenrechte verurteilt wurde, wie die Türkei. Vor allem die Meinungs- und Pressefreiheit wurde in den letzten Jahren in besorgniserregender Weise unter der Regierung Recep Tayyip Erdoğan eingeschränkt. Nach Angaben von Menschenrechtsgruppen in der Türkei wurden seit 2009 über 4.000 Menschen festgenommen, die meisten von ihnen Mitglieder der kurdischen Partei BDP, darunter aber auch Journalisten, kurdische Politiker und Regierungskritiker. Die Europäische Union (EU) übt im Zuge der Beitrittsverhandlungen massiven Druck auf das Land am Bosphorus aus, dafür zu sorgen, dass Flüchtlingen eine Weiterflucht nach Westen unmöglich gemacht wird. Flüchtlingen aus Afghanistan, Irak, Iran, Somalia, Syrien und Eritrea bleibt mittlerweile kaum ein anderer Weg, als über die Türkei in die EU zu gelangen. Diese Schutzsuchenden leben im türkischen Transit unter schwierigen, zum Teil auch gefährlichen Bedingungen: Willkürliche Inhaftierungen, die ständige Gefahr einer drohenden Abschiebung und ein täglicher Überlebenskampf prägen ihren Alltag.

Die meisten Flüchtlinge versuchen, von der Türkei nach Griechenland zu gelangen. Berichte über schwere Menschenrechtsverletzungen und katastrophale Lebensbedingungen in den Flüchtlingshaftlagern auf beiden Seiten der EU-Außengrenze häufen sich.²

PRO ASYL hat mit Unterstützung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, dem Diakonischen Werk in Hessen und Nassau, dem Deutschen Caritas Verband, Brot für die Welt, der Stiftung:do und der UNO-Flüchtlingshilfe im Oktober 2010 ein Recherche- und Unterstützungsprojekt in der Türkei begonnen. Inhalt dieser Kooperation mit Menschenrechtsorganisationen in Istanbul und Izmir ist nicht nur die Analyse der prekären Situation von Flüchtlingen im Transit Türkei, sondern auch die konkrete Einzelfallhilfe. Ein wichtiges Element unseres Engagements ist die Stärkung der grenzüberschreitenden Kooperation zwischen unseren griechischen und türkischen Partnerorganisationen. Unser Ziel: Inhaftierte Schutzsuchende unterstützen, unmenschliche Haftbedingungen dokumentieren und völkerrechtswidrige Abschiebungen verhindern.

Das Engagement in der Türkei ergänzt die jahrelange Arbeit von PRO ASYL in Griechenland. Seit Sommer 2010 ist die griechisch-türkische Landesgrenze – das sogenannte Evros-Gebiet – ein Schwerpunkt der Aktivitäten in Griechenland.

Dabei werden Flüchtlinge in diesem Gebiet konkret unterstützt, vor allem durch rechtliche Beratung und Begleitung. Darüber hinaus werden die katastrophalen Haftbedingungen sowie die schwierigen Lebensbedingungen von Schutzsuchenden dokumentiert. Das Projekt wird in Kooperation mit lokalen Menschenrechts- und Flüchtlingsorganisationen in Griechenland und der Türkei umgesetzt.

Der vorliegende Bericht gibt einen Überblick über verschiedene Recherchen, Ergebnisse einer einwöchigen Delegationsreise Mitte April 2011³ sowie Projekthinhalte unserer Partnerorganisationen.

1 Zwischen 1981 und 2005 stellten über 664.000 türkische Staatsangehörige in verschiedenen Ländern Europas einen Antrag auf Asyl. Ahmet İcduygu und Deniz Sert: *Flucht und Asyl*

2 PRO ASYL Reisebericht: *Zu den Folgen des Frontex-Einsatzes an der türkisch-griechischen Landgrenze mit deutscher Beteiligung* (November 2010) PRO ASYL 2010: *Bericht zur Situation im Evros-Gebiet* (2010), Human Rights Watch 2011: *The EU's Dirty Hands. Frontex Involvement in Ill-Treatment of Migrant Detainees in Greece*. Das Haftregime in der Türkei wurde schon 2007 vom Helsinki Citizens' Assembly dokumentiert: *Unwelcome Guests:*

The Detention of Refugees in Turkey's »Foreigners' Guest-houses«

3 Um sich ein Bild der Situation der Flüchtlinge vor den Toren Europas zu machen, fand vom 16.-22. April 2011 eine Recherchereise nach Istanbul statt. Vertreterinnen und Vertreter aus der Flüchtlingsarbeit in Deutschland (Diakonie, Evangelische Kirche Deutschland, PRO ASYL, Flüchtlingsräte) tauschten sich mit verschiedenen Flüchtlingsorganisationen in der Türkei aus. Außerdem fand eine Exkursion in das türkisch-griechische Grenzgebiet statt.

Im Fokus: die Türkei als Transitland für Flüchtlinge

 Mit der Abschottung der europäischen Grenzen im Mittelmeerraum verlagern sich die Fluchtwege nach Europa zunehmend in die Türkei.

Allein im Evros-Gebiet – der griechisch-türkischen Landgrenze – wurden 47.706 Flüchtlinge und Migranten 2010 aufgegriffen und inhaftiert⁴ – 2009 waren es noch 9.000. In 2011 setzte sich dieser Trend fort: Die europäische Grenzagentur Frontex berichtet von 55.000 Personen, die an diesem Grenzabschnitt festgenommen und inhaftiert wurden.

Seit November 2010 ist Frontex vor Ort und konnte erstmals in ihrer Geschichte eine schnelle Einsatztruppe, sogenannte RABITs (Rapid Border Intervention Teams), einsetzen. Am 27. Januar 2011 verkündete die EU-Kommissarin für Innenpolitik, Cecilia Malmström, den erfolgreichen Abschluss der Verhandlungen über ein Rückübernahmeabkommen mit der Türkei. Es sieht vor, dass auch Schutzsuchende aus Drittstaaten, die über die Türkei in die EU eingereist sind, leichter zurückgeschoben werden können. Am 24. Februar 2011 billigten die EU-Innenminister den Abschiebevertrag. Die Türkei wird erst dann grünes Licht geben, wenn zeitgleich auch die »unwürdigen Visabeschränkungen« (Außenminister Ahmet Davutoglu) für türkische Staatsangehörige fallen. Am 20. November 2011 bekräftigte Davutoglu, dass die Türkei nie das EU-Rückübernahmeabkommen unterzeichnen werde, ohne eine Befreiung von der Visumpflicht.⁵

Flüchtlingsschutz unter Vorbehalt

Jedes Jahr erreichen tausende von Flüchtlingen aus weltweit über 50 Ländern die Türkei. Dennoch sind in dem Land nach wie vor nur Menschen aus Europa berechtigt, internationalen Schutz zu beantragen. Obwohl die Türkei in den letzten Jahren zu einem bedeutenden Ziel- und Transitland für Flüchtlinge nach Europa geworden ist, verfügt sie über kein eigenes Schutzsystem.

Die Türkei hat zwar die Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 (GFK) mit dem Protokoll von 1967 unterzeichnet, jedoch gemäß Artikel 1 B Nr. 1 der GFK erklärt, dass sie die Anwendung auf Europa beschränkt (sog. geographischer Vorbehalt). Demnach wird nur denjenigen Personen Flüchtlingsschutz gewährt, die aus europäischen Staaten kommen.⁶ Die Gruppe der europäischen Flüchtlinge in der Türkei ist vergleichsweise klein. In der Vergangenheit kamen vor allem Menschen aus Bulgarien,⁷ Bosnien-Herzegowina, Kosovo und insbesondere Tschetschenien als Flüchtlinge in die Türkei.⁸

Die meisten Flüchtlinge sind jedoch nicht aus Europa und haben somit in der Türkei kein Anrecht auf Asyl. Die Gewährung von Schutz hängt für sie allein von dem Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen (UNHCR) ab.

Die Türkei erlaubt nicht-europäischen Schutzsuchenden den temporären Aufenthalt, solange ihr Schutzgesuch vom UNHCR überprüft wird. Bei einer Anerkennung kommt der Flüchtling in das »Resettlement«-Verfahren, in dem ein Aufnahmeland gesucht wird. Die wichtigsten Aufnahmestaaten sind zurzeit die USA, Kanada und Australien.

Das Asylverfahren in der Türkei ist ein beschwerlicher Prozess, der sich gewöhnlich über mehrere Monate hinzieht – manchmal sogar über Jahre. Das türkische System besteht aus zwei »parallelen« Verfahren. Das erste wird von den türkischen Behörden durchgeführt und ist für alle Schutzsuchen-

4 Frontex: *Annual Risk Analysis 2011*, 11-05-2011

5 »No visa, no signature says FM Davutoglu«, Cumhuriyet vom 20. November 2011

6 Alle EU- und Dublinstaaten, Moldawien, Georgien, die Ukraine, die Russische Föderation und Weißrussland gelten als »europäische Staaten«. Vereinfacht gesagt: Alle Mitglieder des Europarates plus Weißrussland, das nur einen Kandidatenstatus besitzt, sind nach Definition der Türkischen Republik »europäische Staaten«.

7 Das bulgarische Regime wies 1989 300.000 Türken und Pomaken aus, welche daraufhin Schutz vor politischer Verfolgung in der Türkei suchten. Knapp die Hälfte der Flüchtlinge kehrte nach dem Regimewechsel in Bulgarien im Jahr 1990 zurück, der Rest blieb und nahm die türkische Staatsbürgerschaft an.

8 Zwischen 1992 und 1995 wurde etwa 20.000 bosnischen Kriegsflüchtlingen befristet Asyl in der Türkei gewährt. 1998 und 1999 suchten etwa 18.000 Flüchtlinge aus dem Kosovo Schutz in der Türkei.

den, unabhängig von ihrem Herkunftsland, obligatorisch. Das zweite wird vom UNHCR bei allen nicht-europäischen Asylsuchenden durchgeführt, für die ein Resettlement-Platz in einem Drittstaat gesucht wird. Wer nicht aus Europa stammt, muss beide Verfahren gleichzeitig durchlaufen.

Um einen »temporären Asylstatus« zu erhalten, ist ein Gesuch beim türkischen Innenministerium (Ministry of Interior – MOI) einzureichen. Dieser Status ermöglicht es Schutzsuchenden, legal im Land zu bleiben, solange UNHCR ihr Asylgesuch prüft. Das türkische Aufnahmesystem lässt sich als Verteilungssystem charakterisieren. Während ihres Asylverfahrens werden die Schutzsuchenden in eine von rund 50 Satellitenstädten verteilt, die sich überwiegend im Landesinneren befinden. Dort müssen sie bis zu ihrer Ausreise bleiben. Um die Satellitenstadt zu verlassen, ist eine Erlaubnis der Polizei erforderlich, Schutzsuchende müssen sich regelmäßig bei der Polizei melden.

Nach der Registrierung werden die Schutzsuchenden sich selbst überlassen. Ohne Unterstützung müssen sie für das Notwendigste selbst aufkommen, auch für Unterkunft und Gesundheitsversorgung. Alle Familienmitglieder sind verpflichtet, gegen eine Gebühr eine Aufenthaltserlaubnis zu erwerben. Sowohl UNHCR als auch der türkische Staat gewähren kaum finanzielle Hilfe, die in der Regel sowieso nur den gefährdetsten Schutzsuchenden gewährt wird.

Statistik: beim UNHCR registrierte Flüchtlinge

In der Türkei lebten am 31. Oktober 2011 21.142 beim UNHCR registrierte Asylsuchende und Flüchtlinge. Die Mehrheit stammt aus dem Irak, Iran, Afghanistan und Somalia.¹⁰ Viele von ihnen sind Opfer von Folter. Oftmals erreichten sie die Türkei nach lebensgefährlichen Odysseen. Bei 11.908 Flüchtlingen sieht UNHCR einen »akuten Resettlement-Bedarf.« Die Gesamtzahl der Schutzbedürftigen in der Türkei setzt sich zu 38 Prozent aus irakischen, zu 26 Prozent aus iranischen, zu 19 Prozent aus afghanischen und zu 8 Prozent aus somalischen Flüchtlingen zusammen. Die verbleibenden 9 Prozent der Schutzsuchenden kommen aus insgesamt 55 verschiedenen nicht-europäischen Herkunftsländern. Seit Ausbruch der politischen Unruhen in Syrien sind in der Türkei bis Ende 2011 außerdem etwa 20.000 Flüchtlinge aus Syrien angekommen.¹¹

9 Gespräch mit den UNHCR-Vertretern Fuat Ozdogru und Lerzan Fidanoglu am 20. April 2011
10 Helsinki Citizens' Assembly / Turkey Refugee Advocacy and Support Program/ ORAM – Organization for Refugee, Asylum

Die Rolle des UNHCR⁹

Die Hauptaufgabe des UNHCR besteht darin, Asylsuchende zu registrieren, das Flüchtlingsfeststellungsverfahren durchzuführen und das Resettlement-Verfahren für die Flüchtlinge in die Wege zu leiten. Punktuell setzt sich UNHCR auch für die humanitäre Versorgung Einzelner ein. Hierfür sind jedoch nur begrenzte Ressourcen vorhanden.

Als UN-Organisation ist UNHCR auf die Kooperation mit der türkischen Regierung angewiesen und pflegt einen diplomatischen Austausch mit den türkischen Behörden über flüchtlingspolitisch relevante Entwicklungen. Daher spricht UNHCR Empfehlungen aus, etwa im Hinblick auf eine Verbesserung der Zugänge zu Asylverfahren oder der Lebenssituation und Rechtslage von Schutzsuchenden mit einem temporären Aufenthaltsstatus in den Satellitenstädten. Im Gespräch mit Vertretern des UNHCR in Istanbul wurden die jüngsten legislativen Entwicklungen im Asylbereich positiv hervorgehoben. Herausforderungen für die Zukunft formulierten die Vertreter des UNHCR wie folgt:

- Der Aufbau eines Asyl- und Aufnahmesystems in der Türkei ,
- die Rücknahme des geographischen Vorbehaltes bei der Genfer Flüchtlingskonvention,
- die Frage der gerechten Verteilung der Verantwortung bei der Flüchtlingsaufnahme zwischen der EU und der Türkei. Die Anzahl der Resettlement-Plätze in der EU ist aktuell sehr gering.

and Migration 2011: *Unsafe Haven. The Security Challenges Facing Lesbian, Gay, Bisexual & Transgender Asylum Seekers & Refugees in Turkey*. Update 2011: 2.

11 UNHCR: Aktuelle UNHCR-Resettlement – Prioritäten 2011/2012

Anzahl der Asylsuchenden, die beim UNHCR in der Türkei registriert sind:

Asylum Seekers by Age, Gender and Country As of 31.10.2011											
Country	0-4		5-11		12-17		18-59		60+		Total by Country
	F	M	F	M	F	M	F	M	F	M	
AFGHANISTAN	141	146	198	256	192	312	533	668	15	26	2487
IRAN	36	40	60	79	53	73	587	1006	27	23	1984
IRAQ	47	60	81	84	60	66	268	465	19	28	1178
SOMALIA	24	27	34	38	33	57	134	157	2	2	508
OTHERS	72	114	76	90	55	76	332	652	8	6	1481
TOTAL F/M	320	387	449	547	393	584	1854	2948	71	85	-
GRAND TOTAL	707		996		977		4802		156		7638

Quelle: UNHCR Turkey

Anzahl der von UNHCR anerkannten Flüchtlinge in der Türkei:

Refugees by Age, Gender and Country As of 31.10.2011											
Country	0-4		5-11		12-17		18-59		60+		Total by Country
	F	M	F	M	F	M	F	M	F	M	
AFGHANISTAN	94	103	217	245	195	290	570	674	12	24	2424
IRAN	75	84	131	131	103	138	889	1228	36	37	2852
IRAQ	300	313	406	502	286	354	1643	2425	160	171	6560
SOMALIA	46	61	98	98	61	76	326	329	1	2	1098
OTHERS	33	24	21	33	26	31	146	263	-	1	578
TOTAL F/M	548	585	873	1009	671	889	3574	4919	209	235	-
GRAND TOTAL	1133		1882		1560		8493		444		13512

Quelle: UNHCR Turkey

Warten auf einen Resettlement-Platz

»Ich meldete mich im Büro des UNHCR am 6. Januar 2010 als Schutzsuchender und bereits nach zwei Monaten wurde mein Antrag angenommen. Am 8. Februar 2010 wurde mir von der US-amerikanischen Regierung offiziell ein Resettlement-Platz zugesprochen. Der Mann, der mich befragte, versicherte mir, dass das gesamte Verfahren maximal sechs Monate dauern würde. Doch nach einem Jahr und vier Monaten warte ich nun immer noch darauf, in die USA auszureisen. Mir wurde gesagt, dass die Verzögerung aufgrund der Sicherheitsüberprüfungen zustande gekommen sei, aber ich frage mich, was mit meinem Fall passiert ist. Ich denke, dass sie mich gründlicher überprüfen, da einer meiner Vornamen Mohammed ist. Ich fühle mich hier sehr isoliert ... Ich hoffe, dass ich an einem sicheren Ort aufgenommen werde...«

Helsinki Citizens' Assembly: Interview mit einem 26 Jahre alten irakischen Flüchtling, 26. Juli 2011

Irakische Flüchtlinge in der Türkei

Der Irak ist das mit Abstand zahlenstärkste Herkunftsland von Flüchtlingen in der Türkei. 7.912 irakische Schutzsuchende stellten 2011 beim UNHCR einen Antrag auf internationalen Schutz. In 2011 machten die insgesamt 10.749 vom UNHCR registrierten irakischen Flüchtlinge und Asylsuchenden rund 42 Prozent der Gesamtzahl aus. Von diesen 10.749 Personen wurden bereits 7.071 als Flüchtlinge vom UNHCR anerkannt, während 3.678 nach wie vor auf eine Entscheidung warten. 44 Prozent der in der Türkei vom UNHCR registrierten Iraker sind Christen, rund 53 Prozent gehören dem Islam an. Mehr als die Hälfte aller irakischen Asylsuchenden und Flüchtlinge (59,7 Prozent) stammt aus Bagdad.

In 2011 erhielten 2.230 irakische Flüchtlinge Aufnahme in einem Drittstaat im Rahmen eines Resettlements-Verfahrens, was mehr als die Hälfte aller tatsächlichen Aufnahmen ausmachte. Im Jahr zuvor hatten noch 3.564 Flüchtlinge aus dem Irak in einem Drittstaat Aufnahme gefunden. Die wichtigsten Aufnahmeländer 2011 waren mit 1.523 Aufnahmen die USA, Australien mit 494, 211 in Kanada und jeweils

einem gewährten Resettlement-Platz in Norwegen und Schweden. Viele Flüchtlinge warten jahrelang auf Aufnahme. Knapp 5 Prozent der registrierten Schutzsuchenden aus dem Irak sind bereits vor 2006 in die Türkei geflohen. Sie warten immer noch auf einen Aufnahmeplatz in einem Drittstaat.¹²

Probleme des Resettlement-Verfahrens

Eine nachhaltige dauerhafte Lösung für Staatsangehörige außereuropäischer Staaten, die in der Türkei unter dem Mandat von UNHCR als Flüchtlinge anerkannt worden sind, kann deshalb auch weiterhin nur durch Resettlement in einem zur dauerhaften Aufnahme bereiten Drittstaat gefunden werden. Aufgrund ihrer geografischen Lage ist die Türkei gleichzeitig jedoch ein wichtiges Transitland für Flüchtlinge aus Afghanistan, Irak, Iran, Syrien, Somalia und Eritrea. Auch aus diesem Grund wird Resettlement von der türkischen Regierung als wichtiger Beitrag zur Verantwortungsteilung empfunden.¹³

In einem Flüchtlingsfeststellungsverfahren prüft UNHCR, ob ein Asylantragsteller internationalen Schutz benötigt. Von UNHCR als schutzbedürftig anerkannt werden Personen, die Flüchtlinge im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention sind. Darüber hinaus erkennt UNHCR Personen als schutzbedürftig an, die vor bewaffneten Konflikten in ihren Herkunftsländern fliehen mussten. Diese Personen fallen unter das sogenannte erweiterte Mandat des UNHCR, auch wenn sie keine Flüchtlinge im Sinne der Flüchtlingskonvention von 1951 sind. In der Türkei fallen Flüchtlinge aus Afghanistan und Somalia häufig in diese Kategorie.

Die Feststellung einer Schutzbedürftigkeit durch UNHCR bedeutet nicht, dass die Türkei die Betroffenen als Flüchtlinge anerkennt oder schützt. Dauerhaften Schutz können sie nur außerhalb der Türkei finden. Sobald UNHCR die Schutzbedürftigkeit festgestellt hat, beginnt also die Suche nach einem Staat, der bereit ist, den Schutzsuchenden im Rahmen eines Resettlement-Verfahrens aufzunehmen. Hierzu werden die Fälle aller als schutzbedürftig anerkannten Personen von UNHCR an potentielle Aufnahmeländer weitergegeben. Dabei kann UNHCR Vorschläge dazu machen, mit welcher Priorität gewisse Fälle behandelt werden sollten.

Jeder Aufnahmestaat hat jedoch ein eigenes Bewertungsverfahren, nach dem die bereits durch UNHCR anerkannten Fälle nochmals überprüft werden. Dabei liegen die Kriterien, nach denen eine Aufnahme erfolgt, im Ermessen des jeweiligen Staates und müssen nichts mit den Schutzkriterien des UNHCR zu tun haben. Auch die Gefährdungssituation der Betroffenen in der Türkei spielt für Aufnahmestaaten oft keine vorrangige Rolle. Aus dieser Konstellation ergibt sich eine Reihe von Problemen: Die Kriterien für die Aufnahme in einem Resettlement-Staat hängen oft stärker von der Darstellung und Wahrnehmung bestimmter Flüchtlingsgruppen in den potentiellen Aufnahmeländern ab. So konnte man in den vergangenen Jahren beobachten, dass zum Beispiel irakische Christen und Bahai aus dem Iran deutlich bessere Chancen auf Aufnahme in einem Drittstaaten haben, als andere Flüchtlingsgruppen. Die Resettlement-Staaten nehmen in der Regel nur Personen auf, die die Kriterien der Genfer Flüchtlingskonvention erfüllen. Somit ist es für UNHCR extrem schwierig, Aufnahmeplätze für Flüchtlingsgruppen, die unter das erweiterte Mandat fallen, zu finden. Diese Schutzbedürftigen, beispielsweise aus Afghanistan, warten oft vergebens auf einen Resettlement-Platz.

Schon die erste Prüfung durch UNHCR kann sich über Monate hinziehen. Die Bewertungsverfahren der potentiellen Aufnahmestaaten können noch deutlich länger dauern. Alle Aufnahmestaaten führen darüber hinaus auch eine Sicherheitsüberprüfung durch. Die USA, die mit Abstand die meisten Resettlement-Plätze anbieten, haben im Februar 2011 noch eine zweite, zusätzliche Sicherheitsüberprüfung eingeführt, durch die sich die Verfahrenszeiten nochmals deutlich verlängert haben. Selten beträgt die Wartezeit für einen Resettlement-Platz weniger als zwei Jahre. UNHCR bestätigt, dass es Flüchtlinge gibt, die bereits seit mehreren Jahren – manchmal sogar bis zu 10 Jahre – in der Türkei leben, ohne dass sich eine dauerhafte Bleibeperspektive für sie eröffnet. Ob ein Staat Schutzsuchende aufnimmt, liegt gänzlich in seinem eigenen Ermessen. Es gibt folglich keine Möglichkeit, die Entscheidungsverfahren von Aufnahmestaaten nachzuprüfen oder negative Entscheidungen anzufechten.

12 www.reliefweb.int/sites/reliefweb.int/files/resources/Full%20Report_434.pdf

13 UNHCR: Aktuelle UNHCR-Resettlement – Prioritäten 2011/2012

Die vorprogrammierte Resettlement-Krise

Ein großer Teil der Schutzsuchenden in der Türkei hat aufgrund der Kriterien der Aufnahmestaaten keine realistische Chance auf einen Resettlement-Platz. Schon unter rein rechnerischen Gesichtspunkten ist eine Krise vorprogrammiert. Jedes Jahr stellt UNHCR eine gewisse Anzahl an Resettlement-Gesuchen und jedes Jahr ist die Anzahl derjenigen, die tatsächlich ausreisen können, kleiner als die Zahl der Anträge. So hat UNHCR 2010 insgesamt 6.871 Anträge gestellt, 5.335 Personen konnten tatsächlich in ein Aufnahmeland ausreisen. 2011 lag die Zahl der Anträge bei 6.471, in ein Aufnahmeland ausgereist sind 4.155 Personen. Auch wenn die Differenz auf den ersten Blick nicht allzu hoch erscheinen mag, bleibt festzuhalten, dass alle Personen, die nicht ausreisen können und in der Türkei verbleiben, zu einem wachsenden Rückstau von Personen beitragen, die de facto in einer nichtendenden Transitsituation gefangen sind. In diesen Resettlement-Zahlen ist zudem die Anzahl der neuen Asylgesuche, die jedes Jahr bei UNHCR in der Türkei gestellt werden, nicht berücksichtigt. So wurden zum Beispiel in 2010 insgesamt 9.226 Schutzgesuche gestellt, in 2011 waren es 16.017. Tendenziell hat sich die Anzahl der Schutzgesuche in der Türkei insgesamt seit Jahren immer weiter erhöht, die Anzahl der verfügbaren Resettlement-Plätze ist aber weitgehend gleich geblieben und liegt jährlich bei etwa 5.000. Die Folge: Die Gruppe derjenigen Flüchtlinge, die ohne Aussicht auf Resettlement in der Türkei gestrandet ist, wächst also immer weiter.

Im Jahr 2010 wurden 5.335 Flüchtlinge aus der Türkei in einem anderen Asylland aufgenommen, davon alleine 3.200 in den USA. In den 27 Mitgliedstaaten der EU wurden nur 22 irakische und 99 iranische Flüchtlinge aufgenommen. Davon fanden 25 Flüchtlinge aus dem Iran Zuflucht in Deutschland.¹⁴ 2011 fanden 4.155 Flüchtlinge aus der Türkei Aufnahme in einem Drittland.

Kein Schutz

Immer wieder wird auch von Abschiebungen in die Herkunftsländer durch die türkischen Behörden berichtet. Hier von waren auch bereits durch UNHCR anerkannte Flüchtlinge und Schutzsuchende im Asylverfahren betroffen. Besonders Flüchtlinge aus den Nachbarländern der Türkei wie dem Irak und dem Iran sind von Abschiebungen bedroht.

Das bekannteste Beispiel: Im April 2008 wurden 18 syrische und iranische Schutzsuchende, darunter fünf von UNHCR anerkannte Flüchtlinge, gezwungen, schwimmend den Grenzfluss zwischen der Türkei und dem Irak zu überqueren. Vier von ihnen ertranken. UNHCR verurteilte den Vorfall scharf – bis heute gab es keine ernsthafte Untersuchung.¹⁵

24 usbekische Flüchtlinge, darunter 15 Kinder, wurden durch türkische Sicherheitsbeamte im September 2008 gezwungen, iranisches Territorium zu betreten. Während der Abschiebung wurden Mitglieder der Gruppe geschlagen und Frauen und Mädchen bedroht, vergewaltigt zu werden.

Viele Schutzsuchende sehen sich gezwungen, beim Versuch, auf eigene Faust nach Europa weiterzureisen, ihr Leben erneut aufs Spiel zu setzen. Dies betrifft vor allem die Gruppen von Flüchtlingen, die wenig bis keine Aussichten haben, als Flüchtlinge anerkannt zu werden oder nur einen anderweitigen Schutzstatus erwarten können.

¹⁴ UNHCR Statistik 2011, Home Affairs Committee – Tenth Report: Implications for the Justice and Home Affairs area of the accession of Turkey to the European Union

¹⁵ UNHCR (2008): UNHCR deplors refugee expulsion by Turkey which resulted in four deaths. Press Releases, 25 April 2008

Prekäre Lebensbedingungen im sogenannten temporären Asyl

Personen, die beim UNHCR registriert sind und einen temporären Schutzstatus in der Türkei erhalten haben, werden einer von 30 türkischen Provinzen, sogenannten Satellitenstädten, zugewiesen. Dort müssen sie sich innerhalb von 15 Tagen melden und obliegen einer Residenzpflicht. Das bedeutet, dass sie die Satellitenstädte nur für maximal zwei Wochen verlassen dürfen und dies auch nur nach vorheriger Bewilligung durch die lokalen Polizeibehörden. Ob einem entsprechenden Antrag stattgegeben wird, hängt in hohem Maße von dem Willen der zuständigen Behörden ab. Wer die Satellitenstadt unerlaubt verlässt, riskiert, dass sein Asyl- oder Resettlement-Verfahren vom UNHCR eingestellt wird.

Derzeit leben über 20.000 Flüchtlinge verteilt auf 50 Satellitenstädte. Zu den Satellitenstädten mit den höchsten Flüchtlingszahlen gehören Van, Kayseri, Konya und Eskişehir. Registrierte Flüchtlinge müssen ihre Aufenthaltsgenehmigung (*ikamet izni*) alle sechs Monate für umgerechnet rund 170 Euro pro erwachsene Person verlängern. Die lokalen Behörden können zwar auf die Erhebung dieser Gebühren

verzichten, de facto geschieht dies jedoch kaum. Vielmehr gibt es Berichte, dass Flüchtlinge, die einen Resettlement-Platz erhalten haben, an ihrer Ausreise gehindert werden, bis sie die durch die Gebühren entstandenen Schulden beim türkischen Staat beglichen haben.

Kein Zugang zu Unterkünften und kaum soziale Unterstützung

Der türkische Staat stellt für Flüchtlinge während des Anerkennungsverfahrens keine Unterkünfte zur Verfügung. In Einzelfällen werden Flüchtlinge auf Kosten örtlicher Behörden untergebracht. Es gibt aber in keiner der Satellitenstädte dauerhafte Aufnahmeeinrichtungen. Die meisten Flüchtlinge leben in überfüllten Unterkünften, für die sie den privaten Besitzern oft überhöhte Mietpreise zahlen müssen. Zudem wird wiederholt von rassistischen Anfeindungen durch die lokale Bevölkerung berichtet. Asylsuchende, die öffentliche Unterstützung irgendeiner Art in der Türkei erbitten, müssen in Besitz einer Aufenthaltserlaubnis sein.

Satellitenstädte, in denen Flüchtlinge zwangsweise leben müssen:

Agri, Adana, Amasya, Afyonkarahisar, Aksaray, Bilecik, Burdur, Cankiri, Corum, Eskişehir, Gaziantep, Hakkari, Hatay, Isparta, Kastamonu, Kahramanmaraş, Karaman, Kayseri Kirsehir, Kirikkale, Konya, Kütahya, Nevşehir, Nigde, Mersin, Sivas, Sirnak, Tokat, Van, Yozgat.



Quelle: UNHCR

Polizeibehörden in manchen Satellitenstädten haben 2009 begonnen, mittellosen Schutzsuchenden die Gebühren für die Erlaubnis zu erlassen. Eine begrenzte Hilfe ist von den »Sozialbetreuungs- und Solidaritätsstiftungen« erhältlich, deren Mitglieder verantwortlich für die Bearbeitung der Anträge und die Zuteilung von Unterstützungsleistungen sind. Die Kriterien zur Feststellung der Bedürftigkeit werden jedoch nicht von den Stiftungen festgelegt und es wird keine explizite Bedürftigkeitsprüfung durchgeführt. Dies führt zu willkürlichen und inkonsistenten Entscheidungen. Weitere soziale Unterstützungsleistungen variieren stark zwischen den Satellitenstädten. In manchen Städten haben mittellose Schutzsuchende keinen Zugang zu wohltätigen Sozialeinrichtungen. In anderen wiederum erhalten sie Unterstützung von lokalen Wohltätigkeitsvereinen, Gemeinden oder Nichtregierungsorganisationen, die sie mit Verpflegung, Second-Hand-Bekleidung und Decken versorgen.

Die Flüchtlingsarbeit der Caritas¹⁶

Die Arbeit der Caritas in Istanbul, die auf dem Gelände der vatikanischen Vertretung untergebracht ist, begann 1991 mit der Unterstützung von Flüchtlingen aus dem Irak und konzentrierte sich zunächst auf zwei Bereiche: Humanitäre Hilfe für Flüchtlinge und Nothilfe bei Naturkatastrophen. Zunehmend öffnete sich die Arbeit auch für andere Flüchtlings- und Migrantengruppen. Caritas machte sich unter anderem den erschwerten Schulbesuch von Flüchtlings- und Migrantenkindern zum Thema.

Im Rahmen des Flüchtlings- und Migrationsdienstes der Caritas gibt es zurzeit folgende Schwerpunkte:

- Ausbildungsprojekt für erwachsene Flüchtlinge und Migranten in Istanbul,
- Bildungsprogramm für armenische Migrantenkinder,
- Schulprojekt für irakische Flüchtlingskinder,
- Solidaritäts- und Unterstützungsprojekt für Frauen.

Gerade das Schulprojekt für armenische Kinder arbeitet unter schwierigen Bedingungen und wird staatlicherseits nur toleriert. Aufgrund ihrer 20-jährigen Arbeit in Istanbul ist die Caritas gut vernetzt mit anderen Organisationen in diesem Bereich und treibt diese Vernetzung auch aktiv voran.

Kein Zugang zu Gesundheitsversorgung

Medizinische Behandlungskosten müssen in der Türkei von den Schutzsuchenden getragen werden. Obwohl UNHCR den gefährdetsten Gruppen begrenzte finanzielle Hilfe zukommen lässt, ist der Betrag nicht ausreichend, um die Kosten einer ärztlichen Behandlung zu decken. Der Staat gewährt nur in außergewöhnlichen Notfällen medizinische Hilfe. In vielen Satellitenstädten müssen Schutzsuchende bei der Fremdenpolizei um staatliche Unterstützung ersuchen. Nach einer ersten Begutachtung kann die Polizei den Fall an eine »Sozialbetreuungs- und Solidaritätsstiftung« weiterleiten. Diese prüft die finanziellen und medizinischen Bedürfnisse des Hilfesuchenden und entscheidet, ob die Kosten einer Behandlung übernommen werden oder nicht. Aufgrund elektronischer Registrierungssysteme in staatlichen Krankenhäusern haben Personen ohne Aufenthaltserlaubnis, die eine Ausländeridentifikationsnummer beinhaltet, Schwierigkeiten, Zugang zu medizinischer Behandlung zu erhalten – unabhängig von ihrer Zahlungsfähigkeit.

■ *»Der Vater meiner Frau ist jetzt in Deutschland und kann dort endlich behandelt werden. Er hat Probleme mit den Augen und Alzheimer. Hier hatte ich ihn in die Universitätsklinik gebracht, aber sie haben ihn als Ausländer nicht behandelt. Sie sagen, wir Flüchtlinge müssen in ein anderes Krankenhaus, aber dort sind die Ärzte nicht gut. Man geht sehr schlecht mit uns um. Ich habe ihnen alle meine Unterlagen gezeigt und gesagt, dass ich auch zahle. Sie haben mich stundenlang warten lassen und mich dann weggeschickt. Was ist denn der Unterschied zwischen einem Türken und mir?«*

Flüchtling aus Afghanistan, Van. Interview von Helsinki Citizens' Assembly, geführt am 21. Juni 2011.

16 Gespräch mit Belinda Mumcu am 18. April 2011

Versperrter Zugang zum Arbeitsmarkt

In der Türkei ist es Asylsuchenden erlaubt, einer Arbeit nachzugehen. Die Asylverordnung verlangt sogar, dass sie »unterstützt und ermutigt« werden sollen, eine Arbeitserlaubnis zu beantragen. Damit sind Schutzsuchende allen Nicht-Staatsbürgern im Hinblick auf eine Arbeitsberechtigung rechtlich gleichgestellt. In der Praxis können jedoch die wenigsten Schutzsuchenden Gebrauch von diesem Recht machen, da der Prozess administrativ sehr kompliziert und teuer ist. Die Voraussetzung, um eine Arbeitserlaubnis zu beantragen, ist der Besitz einer sechs-monatigen Aufenthaltserlaubnis. Flüchtlinge müssen ein Arbeitsangebot vorweisen können und der potentielle Arbeitgeber muss nachweisen, dass die Arbeitsstelle nicht mit einem türkischen Staatsangehörigen besetzt werden kann. Das Verfahren sieht außerdem vor, dass der Arbeitgeber den Antragsteller während des Verfahrens finanziert, was meist ein unüberwindbares Hindernis darstellt. Zusätzlich muss der Antragsteller detaillierte Identitätsdokumente und Ausbildungsnachweise vorlegen, Papiere, die die wenigsten Schutzsuchenden aus ihrem Herkunftsland mitbringen. Da es faktisch kaum einem Asylsuchenden möglich ist, eine Arbeitserlaubnis zu erhalten, versuchen die meisten, eine irreguläre Beschäftigung zu finden. Ohne Schutz am Arbeitsplatz und von skrupellosen Arbeitgebern ausgenutzt, werden die meisten Schutzsuchenden zu Opfern ausbeuterischer Arbeitsbedingungen.

Erschwerter Zugang zum Schulbesuch

In der türkischen Verfassung ist das Recht auf elementare Bildung sowohl für Staatsbürger als auch für Nicht-Staatsbürger festgeschrieben. Erwachsene Asylsuchende und Flüchtlinge haben zwar grundsätzlich Anspruch auf Sprach- und Ausbildungskurse, die von öffentlichen Bildungszentren in der Türkei angeboten werden. Hierzu müssen sie jedoch eine gültige Aufenthaltserlaubnis vorweisen. Nur eine geringe Anzahl von Nichtregierungsorganisationen in der Türkei bietet alternativ Sprachkurse und Ausbildungsprogramme für Asylsuchende an. Minderjährige Flüchtlinge werden wegen Sprachbarrieren, der Kosten für Schulmaterial und oft auch wegen fehlender Ausweise am Besuch staatlicher Schulen gehindert.

■ *»Mein Mann hat in einer Bäckerei gearbeitet. Seinen Lohn haben sie ihm nicht gegeben. Sie sagten, wenn wir anständige Leute wären, hätte man uns nicht aus unserem Land gejagt. Sie sagten, sie würden uns kein Geld geben, weil wir Kriminelle sind und deshalb gehen mussten.«*

Schutzsuchende aus Afghanistan, 32 Jahre alt, Van. Interview von Helsinki Citizens' Assembly, geführt am 21. Juni 2011.

■ *»Die ersten 6-7 Monate konnte ich keine Arbeit finden. Wir wussten nichts und wir konnten kein Türkisch. Dann arbeitete ich bei einem Schreiner, der mir am Tag 2,5 Lira, im Monat 80 Lira bezahlte (1€/Tag, 32€/Monat). Ich habe dann auch auf dem Bau gearbeitet. Da haben sie mich immer wieder nicht bezahlt oder mir nur den halben Lohn gegeben. Ich habe da 20-30 Lira (8-12€) am Tag verdient, alle anderen haben 50-60 Lira (20-24€) bekommen.*

Flüchtling aus Afghanistan, 42 Jahre alt, Van. Interview von Helsinki Citizens' Assembly, geführt am 21. Juni 2011.

Union des Jeunes Réfugiés en Turquie (UJRT)

Die Union des Jeunes Réfugiés en Turquie (UJRT) ist ein Zusammenschluss junger Flüchtlinge in der Türkei. Die Vereinigung wurde von einer Gruppe von acht jungen Männern, überwiegend aus Afrika, gegründet, die als minderjährige Flüchtlinge in die Türkei gekommen waren und die nach Vollendung des 18. Lebensjahres die Jugendeinrichtung verlassen mussten und ohne Wohnung, Arbeit und letztlich ohne Zukunftsperspektive dastanden.

Ihr erstes Anliegen war es, Essen und Unterkunft für ihre Gruppe sicherzustellen. Unter vielen Schwierigkeiten bezogen sie schließlich eine gemeinsame Wohnung. UJRT ist hauptsächlich selbst organisiert, erhält aber Unterstützung vom Migrants Solidarity Network und von der Caritas. Über das Sicherstellen der Grundversorgung hinaus gelang es ihnen auch, politisch auf ihre Lage aufmerksam zu machen.

■ Ein Sprecher der Union des Jeunes Réfugiés en Turquie (URJT)¹⁷:

»Als wir 18 wurden, sagte man uns in der Unterkunft, dass wir von nun an kein Anrecht mehr auf einen Schlafplatz in dem Haus hätten. Es ist sehr schwierig, wenn man jung ist und nicht das Recht hat, zu arbeiten und Geld zu verdienen. Wie soll man da eine Wohnung in Istanbul mieten? Wenn du schwarz bist, ist es noch schwieriger, eine Arbeit oder eine Unterkunft zu finden. Mit den anderen Jugendlichen haben wir daher beschlossen, eine Vereinigung zu gründen, um gemeinsam Lösungen für unsere Probleme zu finden. Wir gründeten

die Union junger Flüchtlinge in der Türkei (Union of Young Refugees in Turkey) mit Jugendlichen aus Kongo, Afghanistan, Sudan, aus Guinea und Sierra Leone. Wir stellten einen Projektantrag zum Thema Unterkunft. Caritas akzeptierte ihn und sagte uns Geld für die Miete zu. Wir veranstalteten auch Solidaritäts-Parties und verkauften T-Shirts etc. ... Mit dem Geld halfen wir auch einigen Jugendlichen, ihre Gebühren für die Aufenthalts-erlaubnis zu bezahlen. Außerdem schrieben wir einen Brief an UNHCR, der schließlich einen Repräsentanten aus Ankara zu uns schickte, damit wir unsere Probleme erklären konnten, insbesondere die Probleme im Zusammenhang mit Resettlement.«

Alleinfliehende Minderjährige

■ »Bald nachdem ich ins Mädchenheim kam, fing ich die Probleme an. Ich fühlte mich immer diskriminiert, man behandelte mich anders als die türkischen Mädchen. Ich durfte die Einrichtung als einzige nicht verlassen, auch nicht, um Essen zu kaufen. Einige der Angestellten machten sich lustig über mich und stifteten auch die anderen Mädchen an, mich wegen meiner Hautfarbe zu hänseln. Einmal hat eine Verantwortliche alle Kinder zusammengerufen und ihnen ein Bild von einem verhungerten Kind in Afrika gezeigt. Sie erklärte, das sei der Grund, warum Afrikaner in die Türkei kämen, weil sie nichts zu essen haben. Ich fühlte mich so gedemütigt. (...) Eine Verantwortliche schickte mich zur Polizei und behauptete, ich hätte sie geschlagen. Sie wollte, dass man mich in ein Heim für kriminelle Jugendliche schickt, obwohl ich nichts getan habe. (...)

Ich gehe hier nicht zur Schule, sie sagen, ich habe kein Recht darauf, weil ich Ausländerin bin. Ich kann Türkisch- und Englischkurse machen, die von Organisationen für Flüchtlinge organisiert werden. Das ist sehr gut, aber natürlich nicht genug. Wenn es irgendwelche Aktivitäten für die türkischen Mädchen gibt, darf ich nicht mit.«

Unbegleitete Minderjährige aus dem Kongo (17 Jahre), Istanbul. Interview von Helsinki Citizens' Assembly, geführt am 20. Juni 2011.

■ In der Türkei sind zwischen 2005 und 2010 1.300 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge registriert worden. Öffentlich sichtbar sind minderjährige Flüchtlinge in der Türkei kaum. Seitens des Staates wird im Umgang mit erwachsenen und minderjährigen Flüchtlingen fast kein Unterschied gemacht. So gibt es kaum kindergerechte Aufnahme- und Förderprogramme für minderjährige Flüchtlinge. Nur die ungefähr 300 unbegleiteten Minderjährigen, die Zugang zu einem Asylverfahren bekommen haben und sowohl vom UNHCR als auch vom Innenministerium als »unbegleitete minderjährige Asylsuchende« anerkannt worden sind, sind in Kinderheimen untergebracht. Dort erhalten sie eine Basisversorgung, die allerdings keinen Zugang zu Ausbildungsmöglichkeiten oder zum Schulbesuch einschließt. Die meisten unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, die die Türkei erreichen, werden nie als Minderjährige identifiziert und erhalten keinen Zugang zum Asylverfahren und zu UNHCR. Damit haben sie keinerlei Möglichkeit auf Unterstützung und eine kindgerechte Unterbringung.

Mit 18 Jahren werden sie ohne Mittel und ohne Vorbereitung auf den Alltag in der Türkei aus den Einrichtungen entlassen. Viele der Jugendlichen fürchten sich davor, 18 Jahre alt zu werden und damit die Erlaubnis zu verlieren, in diesen Zentren zu wohnen.

¹⁷ Das Interview führte die Helsinki Citizens' Assembly im Rahmen des PRO ASYL-Projektes am 20. Juni 2011 in Istanbul.

Unbegleitete Minderjährige werden häufig mit erwachsenen Häftlingen in überfüllten Gefängnissen untergebracht. In den Gefängnissen wird einzig nach Geschlechtern getrennt, was impliziert, dass auch Kinder, die mit ihrer Familie dort festgehalten werden, manchmal von Elternteilen bzw. Geschwistern getrennt werden.

Immer wieder gibt es Berichte über Abschiebungen von Kindern, zum Beispiel nach Afghanistan.

Entsprechend der Leitidee des Resettlements müsste sich das UNHCR vorrangig für neue Bleibeperspektiven für diese schutzbedürftigsten Flüchtlinge einsetzen. Jedoch sind potenzielle Aufnahmeländer bezüglich des Resettlements von Kindern sehr zurückhaltend, da sie fürchten, dass anerkannte minderjährige Flüchtlinge ihr Recht auf Familiennachzug wahrnehmen könnten.

Kooperationspartner Mülteci-Der, Association for Solidarity with Refugees, Izmir

Mülteci-Der wurde 2008 gegründet, als die Zahl der Flüchtlinge in Izmir immer weiter anstieg. Izmir liegt an der ägäischen Küste, dort befindet sich auch ein Abschiebungsgefängnis. Vorläufer von Mülteci-Der war ein 2007 gegründetes Komitee, das humanitäre Hilfen, wie etwa Essensverteilung an Flüchtlinge, anbot. Daraus ging die Organisation Mülteci-Der hervor, die sich heute nicht nur für die humanitären, sondern auch die sozialen und rechtlichen Belange der Flüchtlinge einsetzt. Mülteci-Der engagiert sich beispielweise bei der Vorbereitung des Interviews zur Flüchtlingsfeststellung beim UNHCR, für die Erleichterung des Schulzugangs für Flüchtlingskinder, und beobachtet das Grenzregime in der Ägäis und an der türkischen Landgrenze zu Griechenland. Die Organisation interveniert in Einzelfällen in den verschiedenen Abschiebungshaftlagern. Seit Juli 2011 führt die Organisation ein Projekt in Kooperation mit PRO ASYL durch, in dem sie die Situation von Schutzsuchenden in

Haft dokumentiert und in zahlreichen Fällen im Sinne der Betroffenen interveniert. Der Kontakt zu Inhaftierten läuft meist über Telefon.

Verhinderte Abschiebung von sieben unbegleiteten Minderjährigen aus Afghanistan

Am 17. Juli 2011 stoppte die Flüchtlingshilfsorganisation Mülteci-Der die Abschiebung von sieben Minderjährigen nach Afghanistan. Die Kinder kontaktierten Mülteci-Der und erzählten, dass sie gezwungen worden waren, Dokumente zu unterschreiben, deren Inhalt sie nicht verstanden. Außerdem wurden sie aufgefordert, Geld für Flugtickets zu bezahlen. Mülteci-Der empfahl ihnen, nichts zu unterschreiben und auf keinen Fall Geld auszuhändigen und nahm ihre Daten und Fluchtgründe auf. Weiterhin wurde dokumentiert, dass die Minderjährigen geschlagen wurden und dass ihnen eine Asylantragstellung verweigert wurde. Mit einem Report an die zuständigen Behörden und an UNHCR konnte Mülteci-Der die Abschiebung verhindern und erreichen, dass die Asylanträge der sieben Minderjährigen angenommen wurden.

Flüchtlinge ohne Registrierung

Viele der Schutzsuchenden sind schon jahrelang unterwegs, bevor sie die Türkei erreichen. Häufig stellt allein die Einreise in die Türkei eine große Hürde dar: Immer wieder werden Menschen an den türkischen Grenzen und in den Transitzonen der türkischen Flughäfen zurückgewiesen, ohne dass ihrem Schutzgesuch überhaupt Gehör geschenkt wird. Rechtlich ist es für das UNHCR und andere Organisationen kaum möglich, Zugang zu den Personen zu bekommen, die in der Transitzone des Flughafens Asyl beantragen wollen.

Ein Großteil der Flüchtlinge, denen es gelingt, in die Türkei einzureisen, vermeidet es von vorneherein, sich bei den Behörden zu melden. Hauptgründe dafür sind die hohen Hürden, einen Flüchtlingsstatus zuerkannt zu bekommen, die Gefahr, lange unter prekären Bedingungen im Verfahren festzuhängen und die unbestimmten Wartezeiten für Resettlement-Plätze in Drittstaaten. Viele der Flüchtlinge sehen die Türkei als Durchgangsstation auf ihrem Weg in die EU. Da der Grenzübergang von der Türkei nach Griechenland mit einem Schlepper viel Geld kostet, leben viele Flüchtlinge unterschiedlich lange im türkischen Transit. Ihr Alltag ist dort von einem täglichen Überlebenskampf und der ständigen Gefahr willkürlicher Inhaftierungen und Abschiebungen geprägt.

Das Istanbul Inter-Parish Migrant Program (IIMP)

Das Istanbul Inter-Parish Migrant Program (IIMP) wurde 1991 im Zuge des zweiten Golfkrieges ins Leben gerufen, weil es in der Türkei nicht genügend Unterstützung für Flüchtlinge aus dem Irak gab. IIMP ist ein Zusammenschluss nicht-türkischer christlicher Gemeinden, die sich für die Bedürfnisse von Asylsuchenden, Flüchtlingen und Migranten einsetzen. Die beteiligten Gemeinden haben unterschiedliche Hilfsangebote. Allein im Jahr 2010 wurden mehr als 3.300 Flüchtlinge und Migranten unterstützt. Dabei stehen diejenigen im Vordergrund, die am verletzlichsten sind: Frauen und Kinder. Weil es seitens des türkischen Staates keine soziale Unterstützung gibt, sind solche Projekte wie IIMP für viele Flüchtlinge und (irreguläre) Migranten überlebensnotwendig. Hier gibt es eine Kleiderkammer, einen Mittagstisch und soziale und medizinische Beratung und Unterstützung. Darüber hinaus stellt IIMP kleinere Geldbeiträge zur Verfügung, etwa um ein Busticket nach Ankara für die Registrierung oder für das Interview beim UNHCR zahlen zu können, und hilft den Asylsuchenden beim Umgang mit den Behörden.

■ Die armenisch-orthodoxe Kirche verteilt im Rahmen eines Programms zweimal wöchentlich Essen und Kleider.

■ Die anglikanische Christus-Kirche unterhält einen Schlafsaal für Männer und bietet ein kleines Betreuungsprogramm für Kinder an.

■ Die österreichische katholische Kirche St. George bietet kostengünstige ärztliche Behandlungen Medikamente in ihrem angegliederten St. George-Hospital an und engagiert sich stark in der Koordination des IIMP. Bedingt durch die desolante Lebenssituation (Armut, ungenügende Ernährung, überfüllte und miserable Unterkünfte, ständige Angst vor Abschiebung) entstehen häufig Krankheiten: So sind Bronchitis, Asthma und Lungenentzündung weit verbreitet. Oft haben die Flüchtlinge auch psychische Probleme. Viele Frauen haben gynäkologische Beschwerden. Allein im Jahr 2010 erhielten 19 Frauen Hilfe bei der Entbindung.

■ Die Union Church of Istanbul bietet jeden Montag das »Moms and Tots – Program« an. Hier erhalten Schwangere und Familien mit Babies medizinische Hilfe durch Krankenschwestern und einen Arzt, sowie Beratung in Erziehungsfragen. Im Anschluss werden ein warmes Mittagessen, Milch und frisches Obst, aber auch Hygieneartikel ausgeteilt. Die Union Church unterstützt IIMP finanziell und personell.

Das Haftregime

Zwischen 1995 und 2009 wurden knapp 800.000 Flüchtlinge und Migranten von den türkischen Behörden festgenommen. Besonders viele der Festnahmen ereigneten sich im Grenzgebiet zu Griechenland.

Theoretisch sollte es auch für Anwälte möglich sein, durch die Nennung des Namens sowie der Nationalität eines Inhaftierten, Zugang zu der betreffenden Person zu erhalten. Häufig wird Anwälten aber mit willkürlichen Anforderungen – unter anderem, sie müssten eine Vollmacht für inhaftierte Flüchtlinge vorweisen – die Kontaktaufnahme mit Betroffenen verwehrt.

Äußerst problematisch ist, dass sich nur sehr wenige Menschenrechtsorganisationen wie Helsinki Citizens' Assembly und Mülteci-Der mit der Situation inhaftierter Asylsuchender beschäftigen. Die Kontaktaufnahme ist sehr schwierig, da die inhaftierten Flüchtlinge keine Informationen bezüglich einer möglichen Unterstützung durch Helsinki Citizens' Assembly, Mülteci-Der oder UNHCR erhalten. Oft ist das Telefon für Inhaftierte die einzige Möglichkeit, Kontakt zu Menschenrechtsorganisationen herzustellen und zumindest auf diesem Weg rechtlichen Beistand zu erhalten.

Helsinki Citizens' Assembly ist es bereits in zahlreichen Fällen gelungen, beim Menschenrechtsgerichtshof in Straßburg einstweilige Verfügungen (»interim measures«) gegen bevorstehende Abschiebungen zu erreichen und damit Menschen vor der Abschiebung zu bewahren. Der fehlende

regelmäßige Zugang von Anwälten zu Hafteinrichtungen führt jedoch dazu, dass in vielen Fällen eine solche Intervention nicht möglich ist.

Die Unterbringung in den Abschiebungsgefängnissen erfolgt nach Geschlechtern. Familien werden häufig getrennt und unbegleitete minderjährige Flüchtlinge wie Erwachsene untergebracht. Internationale Beobachter beschreiben die Haftbedingungen in den Abschiebegefängnissen als erniedrigend und menschenunwürdig. Die Haftanstalten sind überfüllt und ohne jegliche Hygienestandards. Viele Insassen leiden an Hautkrankheiten. Nahrung und sauberes Wasser wird nicht ausreichend zur Verfügung gestellt. Toilettenartikel, zusätzliches Essen und Möglichkeiten zum Telefonieren werden nur zu stark überbezahlten Preisen angeboten. Medizinische Hilfe wird oft verwehrt. Es gibt so gut wie keinen Hofgang.

Die Flüchtlinge werden je nach ihrer Herkunft bzw. den Chancen, sie abzuschicken, unterteilt. So gibt es die Gruppe der Flüchtlinge, die wahrscheinlich relativ schnell identifiziert und in Kooperation mit den Botschaften ihrer Heimatländer aus der Türkei abgeschoben werden (siehe Abschnitt »Rigorose Abschiebungspolitik«). Andere werden schnell entlassen, weil sie Nationalitäten angehören, die nicht abgeschoben werden können, wie zum Beispiel Flüchtlinge aus Somalia und Palästina.

Abschiebung von vier irakischen Flüchtlingen

Am 28. Juli 2011 wurde Mülteci-Der von irakischen Flüchtlingen aus dem Haftlager in Edirne kontaktiert, mit denen schon vorher Kontakt bestand. Die allein-erziehende Mutter mit ihren beiden Kindern und ein weiterer Mann berichteten, dass sie mit Handschellen gefesselt wurden und abgeschoben werden sollten. Mündliche und schriftliche Anträge auf Asyl der Mutter im Haftlager und beim Foreigners Bureau von Edirne wurden ignoriert. Nach dem 28. Juli konnte Mülteci-Der keinen Kontakt mehr zu der Gruppe herstellen und geht deswegen davon aus, dass die Schutzsuchenden in den Irak abgeschoben wurden.

EU finanziert neues Haftlager

Die türkische Regierung errichtet zurzeit neue, groß angelegte Abschiebezentren an sechs unterschiedlichen Standorten. Jedes davon soll eine Aufnahmekapazität von 750 Plätzen haben. Vier der neuen Zentren werden von der türkischen Regierung in Edirne, Aydin, Bitlis und Van finanziert. In Ankara und Erzurum sollen zwei von der EU finanzierte Zentren im Rahmen eines so genannten »Twinning Projektes« entstehen. Die EU bewilligte 15.000.000 Euro für den Bau der Hafteinrichtungen.

Der Bau des neuen Zentrums in Edirne wurde im Januar 2012 annähernd fertig gestellt. Die Verträge für die EU-finanzierten Abschiebezentren wurden kürzlich unterzeichnet. Sie sollen 2014 in Betrieb genommen werden.

Kooperationspartner Helsinki Citizens' Assembly, Refugee Advocacy and Support Program

Die Helsinki Citizens' Assembly (HCA) arbeitete in den 1970er und 1980er Jahren vornehmlich zu gesellschaftspolitischen Themen, wie beispielsweise der Kurdenfrage oder der islamisch-säkularen Spaltung des Landes. Seit 2001 sind Flüchtlinge und Asylsuchende ein Hauptthema für die Organisation. So engagiert sich Helsinki Citizens' Assembly heute mit einer eigenen Abteilung, dem Refugee Advocacy & Support Program, im Flüchtlingschutz, insbesondere in Asylangelegenheiten.

2004 gründete Helsinki Citizens' Assembly Türkei das Rechtshilfeprogramm für Flüchtlinge, um Schutzsuchenden eine kostenlose Rechtsberatung zur Verfügung zu stellen. Zwei Jahre später wurde das Programm erweitert und umbenannt in Flüchtlingsvertretungs- und Unterstützungsprogramm (Refugee Advocacy and Support Program – RASP).

HCA-RASP bietet unter anderem Informationen zum Anerkennungsverfahren durch das UNHCR und zum staatlichen Asylverfahren an, und berät Flüchtlinge, deren Anträge nach ihrer ersten Vorstellung beim UNHCR abgewiesen wurden. Die Organisation setzt sich auch dafür ein, dass Flüchtlinge in Abschiebungshaft und in der Transitzone des Flughafens Zugang zum türkischen Asylsystem bekommen. Zusätzlich wird psychologische Beratung angeboten, rechtliche Weiterbildung für lokale Initiativen und Anwälte organisiert, sowie rechtspolitische Lobbyarbeit geleistet. 2009 initiierte RASP eine dreijährige flüchtlingsrechtliche Weiterbildung sowie ein Mentoring-Programm für Anwälte im ganzen Land.

Um Fälle völkerrechtswidriger Zurückweisungen zu verhindern, konnte Helsinki Citizens' Assembly seit 2008

zahlreiche einstweilige Verfügungen beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) gegen die türkische Regierung erstreiten. Über Gerichtsverfahren bei türkischen Gerichten sowie beim EGMR versucht die Organisation, die türkische Regierung zur Einhaltung ihrer internationalen Verpflichtungen hinsichtlich der Einhaltung grundlegender Flüchtlingsrechte zu bewegen.

Helsinki Citizens' Assembly bezieht kritisch Position zur Flüchtlingspolitik der EU und der Türkei. Bereits im April 2008 veröffentlichte die Organisation einen umfassenden Bericht zur dramatischen Lage in türkischen Hafteinrichtungen.¹⁸

Helsinki Citizens' Assembly fordert von der türkischen Regierung, ihrer Verpflichtung, ein nationales Asylsystem aufzubauen, schnellstmöglich nachzukommen. Faktisch entbindet die Arbeit des UNHCR die türkische Regierung von ihrer Verantwortung, ein tatsächliches Schutzsystem zu schaffen. Mit Blick auf die EU wird ein klares Signal der Bereitschaft zur Flüchtlingsaufnahme gefordert. Die EU-Länder sollten signalisieren, dass sie Flüchtlinge aufnehmen und sie nicht außerhalb der EU, in der Türkei, ihrem Schicksal überlassen. Wenn allerdings die inhumane griechische und italienische Flüchtlingspolitik fortbesteht, so Oktay Durukan, dann sei dies kein gutes Vorbild für die Türkei, um ein Schutzsystem aufzubauen.

Helsinki Citizens' Assembly kooperiert mit PRO ASYL im Rahmen des Recherche- und Unterstützungsprojekts und hat Interviews mit irakischen und anderen Schutzsuchenden aus diversen Satellitenstädten geführt. Diese Interviews sind Teil einer umfassenden Recherche zur sozialen und rechtlichen Situation von Flüchtlingen in der Türkei. Im Rahmen des Projektes hat Helsinki Citizens' Assembly bereits in Dutzenden Einzelfällen interveniert, negative Entscheidungen des UNHCR angefochten, illegale Inhaftierungen beendet und Abschiebungen verhindert.

18 HCA: Unwelcome Guests: The Detention of Refugees in Turkey's »Foreigners' Guesthouses« / April 2008

Rigoreuse Abschiebungspolitik

Die Türkei hat bereits acht Rückübernahmeabkommen mit Herkunftsländern abgeschlossen. Aktuell verhandelt die türkische Regierung mit etlichen weiteren Staaten, darunter Afghanistan und Sri Lanka. Die Rückübernahmeabkommen mit Syrien und Griechenland erlauben auch die Abschiebung von Drittstaatsangehörigen. Ob die Rückübernahme von Nicht-Staatsangehörigen auch in den anderen Abkommen vorgesehen ist, bleibt unklar.

Derzeit wird die Abschiebehaftpraxis so gehandhabt: Die Türkei schiebt vor allem in den Irak und den Iran ab. In afrikanische Staaten finden bisher selten Abschiebungen statt aufgrund der hohen Kosten und Schwierigkeiten bei der Feststellung der Nationalität. Helsinki Citizens' Assembly hat jedoch Fälle von Abschiebungen nach Nigeria, Elfenbeinküste und Guinea dokumentiert. »Freiwillige Ausreisen« nach Afghanistan werden meist durch die Drohung lange inhaftiert zu bleiben realisiert. »Wenn du selber dein Flugticket zahlst, schicken wir dich zurück, wenn nicht, bleibst du in Haft.«¹⁹

Es gibt Fälle, in denen die türkischen Behörden Häftlinge aus der Abschiebungshaft freilassen, weil es aufgrund technischer und praktischer Abschiebehindernisse de facto unmöglich ist, die Betroffenen abzuschicken. Bei der Entlassung wird ihnen das sogenannte »Dokument 23« (23 Belgesi) ausgestellt. Es besagt, dass der Inhaber sich an einer vom Innenministerium bestimmten Adresse aufzuhalten und dort das weitere Abschiebungsverfahren abzuwarten hat. Meistens handelt es sich um ein Hotel in der jeweiligen Region. Tatsächlich ist den Behörden sehr wohl bewusst, dass die Betroffenen sich in der Regel nicht bei diesen Hotels melden, sondern stattdessen untertauchen. »Diese Praxis

erlaubt es den türkischen Behörden, Abschiebehaftlinge »legal« freizulassen, um Platz in den Flüchtlingshaftlagern zu schaffen. Gleichzeitig wird der Schein aufrecht erhalten, dass das Abschiebeverfahren weiterhin läuft.«²⁰

Migrants Solidarity Network und Community Organisation

Das Migrants Solidarity Network setzt sich auf vielfältige Weise für die Belange von Flüchtlingen in der Türkei ein. Zu den ersten Aktionen gehörten Demonstrationen und eine Kampagne gegen das Abschiebegefängnis in Istanbul. Das Netzwerk ist mit Aktivistengruppen in anderen Ländern vernetzt.

Im Hinblick auf selbst organisierte Migrantengruppen in der Türkei berichtet eine Vertreterin, dass es relativ wenige politisch aktive Flüchtlingsgruppen gibt. Dies hängt zum einen damit zusammen, dass die Flüchtlinge die Türkei als Transitland ansehen, selbst wenn sie über mehrere Jahre dort leben. Zum anderen haben sie im Allgemeinen Angst, von der Polizei schikaniert zu werden. Insbesondere sind hier schutzsuchende schwarze Menschen gefährdet. Daher gibt es innerhalb der Communities zwar oft eine recht gute Organisation, jedoch haben die wenigsten eine politische Stimme. Kongolesische, turkmenische und chaldäische Flüchtlinge beispielsweise haben in ihren Communities oft einen guten Zusammenhalt. Das Migrants Solidarity Network ist in engem Kontakt mit der Union des Jeunes Réfugiés en Turquie (UJRT).

Die türkische Regierung hat bilaterale Rückübernahmeabkommen mit folgenden Ländern unterzeichnet:²¹

Land	unterzeichnet	ratifiziert	in Kraft seit
Syrien	10. September 2001	17. Juni 2003	24. Juni 2003
Griechenland	8. November 2001	12. März 2002	24. April 2002
Kirgistan	6. Mai 2003	12. Februar 2004	18. Oktober 2009
Rumänien	19. Januar 2004	2. April 2004	24. November 2009
Ukraine	7. Juni 2005	24. Juni 2008	4. Juli 2008
Pakistan	7. Dezember 2010		
Russland	18. Januar 2011		
Nigeria	2. Februar 2011		

19 Gespräch mit Clemence Durand vom Migrant Solidarity Network am 20. April 2011 in Istanbul

20 Gespräch mit Oktay Durukan am 21. April 2011

21 General Directorate of Security:
http://egm.gov.tr/icerik_detay.aspx?id=25

Polizeiliche Gewalt

Flüchtlinge und Migranten erleiden in der Türkei immer wieder Gewalt durch Polizeibeamte. Der Tod des nigerianischen Asylsuchenden Festus Okey und der Einsatz von Menschenrechtsgruppen für eine lückenlose Aufklärung des Todesfalls und die Bestrafung des Beamten stießen auf ein großes Medienecho.

Festus Okey wurde am 20. August 2007 auf der Polizeiwache von Beyoglu/Istanbul erschossen. Im Herbst 2007 kam es zur Anklage gegen den Polizeibeamten Cengiz Y. wegen fahrlässiger Tötung. Der Beamte wurde nicht verhaftet und verrichtete bis zuletzt seinen Dienst. Das Gericht verzögerte das Verfahren lange mit der Begründung, auf Dokumente aus Nigeria zu warten, die die Identität des Opfers bestätigen sollten. Die vom UNHCR ausgestellten Ausweispapiere genügten dem Gericht nicht, genau so wenig wie die von den türkischen Behörden ausgestellten Papiere, um den Leichnam nach Nigeria zu überführen.

Helsinki Citizens' Assembly, das Migrant Solidarity Network und andere Organisationen und Einzelpersonen versuchten, durch das Einreichen einer Petition als Nebenkläger in dem Prozess aufzutreten. Sie wurden mit der Begründung abgewiesen, sie hätten keinen »unmittelbaren Schaden« durch den Tod des Migranten erlitten. Im November 2010 erstattete der vorsitzende Richter sogar Strafanzeige wegen Verleumdung des Gerichts gegen die Petenten.

Koordination für die Rechte von Flüchtlingen (Coordination for Refugee Rights – CRR) in der Türkei

CRR wurde am 15. März 2010 von sieben wichtigen Menschenrechtsorganisationen²² als neue Struktur für die Kooperation und gemeinsame Lobbyarbeit zur Verteidigung der Rechte von Flüchtlingen in der Türkei gegründet. Die Initiative vereint Organisationen, die sich dafür engagieren, das öffentliche Bewusstsein für Asylthemen in der Türkei zu sensibilisieren und Einfluss auf die flüchtlingspolitische Agenda der Regierung zum Asyl- und Migrationsmanagement aus einer menschenrechtlichen Perspektive zu üben.

Erst am 13. Dezember 2011 wurde der angeklagte Polizist der fahrlässigen Tötung für schuldig befunden. Ein Istanbul-Gericht verurteilte Cengiz Y. zu vier Jahren und zwei Monaten Gefängnis.²³

22 Helsinki Citizens' Assembly, Human Rights Research Association, Human Rights Association, Human Rights Agenda Association, Association for Human Rights and Solidarity with the Oppressed, Association for Solidarity with Refugees, Amnesty International Turkey

23 Reuters am 13.12. 2011: *Turkey convicts policeman for Nigerian's manslaughter*

Brennpunkt: syrisch-türkische Grenze

Am 30. September 2011 waren noch 7.657 Personen in den Camps der Region Hatay untergebracht. Insgesamt hatten 18.728 syrische Flüchtlinge bis zu diesem Zeitpunkt die türkische Grenze überquert, wovon 11.071 schließlich nach Syrien zurückkehrten.²⁴ Die Regierung Erdogan hat von Anfang an erklärt, dass sie die Grenzen offen halten und Flüchtlinge aufnehmen würde. Tatsächlich waren bereits im August 2011 nach offiziellen Angaben mehr als 10.000 Menschen in Flüchtlingslagern der südlichen Provinz Hatay untergebracht. Diese Lager werden mit 1,6 Millionen Euro von der türkischen Regierung finanziert und vom türkischen Roten Halbmond betrieben. Die Lager sind von der Außenwelt hermetisch abgeriegelt und weder Medienvertreter noch Mitarbeitende von Flüchtlingsorganisationen erhalten Zugang, wie unsere türkischen Projektpartner bestätigen.

Somit befindet sich der allergrößte Teil der syrischen Flüchtlinge in einer grundlegend anderen Situation als Schutzsuchende, die in den Satellitenstädten oder in Istanbul auf sich gestellt sind.

Faktisch sind die Flüchtlinge aus Syrien in Lagern interniert. Sie erhalten keinen Einreisestempel, was es ihnen unmöglich macht, sich legal innerhalb der Türkei zu bewegen, selbst wenn sie die Lager verlassen könnten. Sie werden als »Gäste« bezeichnet, ein Status, den die Türkei schon zuvor z.B. an georgische oder bosnische Flüchtlinge vergeben hatte. Als Begründung für die Internierung gibt die türkische Regierung an, dass sie die Flüchtlinge vor dem syrischen Geheimdienst schützen wolle. Tatsächlich dient die Internierung vor allem dazu, Kontrolle über die Situation zu bewahren, und eine freie Bewegung in der Türkei zu verhindern.

Syrische Flüchtlinge im türkischen Grenzgebiet

Die revolutionären Aufstände der arabischen Welt erreichten am 15. März 2011 Syrien. Die gewaltsame Zerschlagung der Proteste gegen Bashar al Assads durch das syrische Militär haben den Vereinten Nationen zufolge bereits mehr als 5.000 Menschen das Leben gekostet²⁵. Im April 2011 erreichten die Aufstände die Grenzregion zwischen Syrien

und der Türkei, woraufhin tausende Syrerinnen und Syrer Zuflucht in der türkischen Provinz Hatay suchten.

Ein Ad Hoc-Komitee der Parlamentarischen Versammlung des Europarates veröffentlichte Ende November einen Bericht über die Situation der Flüchtlinge in der türkisch-syrischen Grenzregion²⁶. Bezeichnend war, dass die Delegation während ihres Aufenthaltes im Juli 2011 zwar Interviews mit Helfern und Flüchtlingen aus zwei Flüchtlingscamps führen konnten, jedoch nicht die Erlaubnis zum Betreten der Lager erhielt.

Bereits kurz nach der Ankunft der ersten Flüchtlinge aus dem Nachbarstaat, hatte die Türkei sich bereit erklärt, die Schutzsuchenden großzügig aufzunehmen. Rund 20.000 Personen erhielten Zuflucht in der Region Hatay. Im Juni 2011 kritisierte der türkische Premierminister Recep Tayyip Erdogan Syrien öffentlich und bestätigte, die Grenzen für Flüchtlinge weiterhin offen zu halten. Behörden in Hatay betonten dennoch gegenüber der Delegation des Europarates, dass die Flüchtlinge allein aus humanitären Gesichtspunkten aufgenommen würden und die Aufnahme der »Gäste« provisorisch zu verstehen sei.

Aufnahmeeinrichtungen in der Region Hatay

Zur Zeit des Delegationsaufenthaltes waren 7.958 Personen in den Camps der Region Hatay untergebracht. Rund 15.000 waren es zwischenzeitlich gewesen. In manchen Nächten flüchteten bis zu 1.800 Personen über die Grenze in die Türkei. Ein Komitee zur Sicherstellung ausreichender Infrastruktur (PACE) wurde eingerichtet, das beispielsweise die Durchführung von Impfungen entschied und dafür zu sorgen hatte, dass Mitglieder der gleichen Familie nicht getrennt untergebracht wurden. Diese und auch die Angaben zu diversen Freizeitangeboten konnten jedoch nicht überprüft werden, da den Mitgliedern der Delegation, Journalisten oder Mitarbeitenden von Nicht-Regierungsorganisationen der Zugang zu den Lagern verwehrt wurde.

Aus den Interviews des Komitees war jedoch hervorgegangen, dass die medizinische Versorgung sowie die Verpfle-

24 Turkey's Disaster and Emergencies Agency, AFAD: http://www.afad.gov.tr/FAALIYETLER/suriye_duyuru/30E.pdf

25 UNHCR: Presseerklärung vom 12. Dezember 2011

26 Council of Europe. Committee on Migration, Refugees and Population (2011): *Syrian refugees on the Turkish border – Report on the visit to Antakya (Turkey)*, 26 July 2011

gung ausreichend gesichert waren in den Lagern. Einigen syrischen Flüchtlingen wurde erlaubt, Familienangehörige, die in der Türkei leben, zu besuchen. Abends mussten sie jedoch zurück im Lager sein.

Dem PACE-Komitee zufolge sind 99 Prozent der Flüchtlinge in den Lagern Familien, rund 80 Prozent Frauen und Kinder. Es wurden keine unbegleiteten Minderjährigen in den Camps registriert. Oftmals flüchtete erst die Mutter mit den Kindern, gefolgt in einigem zeitlichen Abstand vom Vater. Den türkischen Behörden zufolge flohen die meisten Schutzsuchenden aus der gleichen Stadt, Jisr ash-Shugur, nachdem sie an Demonstrationen gegen die Regierung teilgenommen und syrische Soldaten in die Menge gefeuert hatten.

Unzureichender Zugang zu den Flüchtlingslagern für internationale Beobachter

Obwohl mehrere internationale Delegationen die Region Hatay besucht hatten, wurde fast allen der Zugang zu den Flüchtlingslagern verwehrt. Interviews mit dort lebenden Flüchtlingen mussten außerhalb des Camps geführt werden. Als Begründung nannten die Behörden die Wahrung der Sicherheit und Privatsphäre der Flüchtlinge. Vertretern des UNHCR war jedoch erlaubt worden, die Lager zu betreten und sich ein Bild von der Lage zu machen. Dies war jeweils in enger Abstimmung mit den türkischen Behörden organisiert worden. Nach der Einrichtung eines temporären Schutzregimes für syrische Flüchtlinge in der Türkei Ende Oktober 2011 wurde UNHCR-Mitarbeitenden Zugang zu fünf Lagern in Hatay gewährt.

Rückkehr

Im Sommer 2011 hatten bereits die ersten Flüchtlinge begonnen, nach Syrien zurückzukehren. Viele kamen jedoch schon nach einiger Zeit wieder nach Hatay zurück. Manche Flüchtlinge berichteten, dass die syrischen Behörden auf Familienmitglieder Druck ausübten, damit diese ihre Angehörigen drängten, nach Syrien zurückzukehren. Diejenigen, die diesem Druck nachgaben, berichteten einige der Flüchtlinge, seien bei ihrer Ankunft in Syrien inhaftiert worden.

Die meisten Flüchtlinge fürchten ohnehin die Rückkehr nach Syrien und fordern auch in den Flüchtlingslagern auf der türkischen Seite die Unterstützung der internationalen Gemeinschaft, um das Regime Assads zu stürzen. Außerdem wurde die Sorge geäußert, dass die Bedingungen im Zeltlager im Winter sehr schwierig werden könnten. Einige

Flüchtlinge zeigten sich besorgt, dass ihre Kinder die Schule nicht besuchen könnten, sollte die Situation in Syrien weiterhin so gefährlich und die Rückkehr unmöglich bleiben.

Kein Asyl für »Gäste«

Trotz der großzügigen Aufnahme und materiell soliden Ausstattung der Flüchtlingslager entlang der türkisch-syrischen Grenze, ist der Zugang zu einem Asylverfahren für die syrischen Flüchtlinge in der Türkei in weiter Ferne. Die türkischen Behörden gaben an, dass die Betroffenen zurückkehren würden, sobald sich die Situation in ihrem Land stabilisiert habe. Es habe bis jetzt kaum jemand die Absicht geäußert, einen Antrag auf Asyl zu stellen. Jeder Flüchtling werde bei seiner Ankunft in der Türkei gefragt, ob er ein Schutzgesuch stellen möchte. Die Delegationsreise des Komitees der Parlamentarischen Versammlung des Europarates hatte jedoch ergeben, dass in einigen Flüchtlingslagern über hundert Schutzsuchende ein Asylgesuch stellen wollten und keine Informationen diesbezüglich erhielten. Diejenigen Flüchtlinge, denen eine Rückkehr nach Syrien nicht möglich sein wird, stecken somit schutzlos und ohne Perspektive in Hatay fest.

Die Gewalt des Regimes in Syrien hält weiterhin an und fordert immer mehr Menschenleben. Auch ein Regimewechsel, der derzeit noch nicht abzusehen ist, wird die Instabilität des Landes nicht auf die Schnelle beseitigen. Es ist dringend notwendig, dass Schutzsuchende aus Syrien menschenwürdige Aufnahme finden. Die Türkei steht als Hauptzufluchtsland in der Verantwortung, Schutz zu gewähren. Aber auch die europäischen Staaten müssen Aufnahmeplätze zur Verfügung stellen, erst recht, wenn die Türkei von ihrem geographischen Vorbehalt bezüglich der Genfer Flüchtlingskonvention nicht abrückt.



Flüchtlingslager in Hatay

© Helsinki Citizens' Assembly

Brennpunkt: Grenzgebiet Iran und Türkei²⁷

Die Grenze zwischen dem Iran und der Türkei ist 454 Kilometer lang und verläuft in 2.500 bis 3.000 Metern Höhe. Auf der türkischen Seite kontrollieren drei Grenzposten die Grenzübertritte in beide Richtungen: Gürbulak (Agri) und Kapiköy (Van) im Norden, Esendere (Hakkari) im Süden.

Für die Überwachung der Grenze ist die »Jandarma« verantwortlich. Ihre Posten säumen in unregelmäßigen Abständen die Grenze zum Iran. Erschwert wird eine effektive Grenzkontrolle durch die extremen klimatischen Bedingungen. Die Jandarma kontrolliert die Region rund um ihre Posten und die Straßen zwischen den Ortschaften entlang der Grenze sowie in Richtung der größeren Städte im Landesinneren. Die Schmugglerwege und Fluchtrouten verschieben sich häufig – kaum ist ein Grenzübergang unter Kontrolle, werden neue Routen genutzt. Eine vollständige Überwachung der Grenze scheint illusorisch, auch wenn die Türkei derzeit neue Grenzposten bauen lässt.

Einige der Grenzübergänge in den Bergen sind unter der Kontrolle der PKK, der kurdischen Guerilla. Die Schleuser bezahlen eine Gebühr an die PKK, damit diese zwischen Dogubeyazit und Yüksekova nicht militärisch interveniert.

Auf der iranischen Seite haben die Behörden seit August 2009 beschlossen, die Grenzkontrolle zu verstärken, um Schmuggel und Migrations- und Fluchtbewegungen einzudämmen. Zurzeit wird zu diesem Zweck eine Mauer von 1,5 Metern Höhe errichtet.²⁸

Eine Überwachung durch Infrarotkameras und insgesamt 162 Wachposten, die in einem Abstand von jeweils zwei Kilometern entlang der Mauer aufgebaut werden sollen, ist in Planung. Erste Abschnitte der Mauer säumen bereits die Grenze. Diese Kontrollen beeinträchtigen die Beziehungen kurdischer Bewohnerinnen und Bewohner der Region. Sie sind es gewöhnt, ihre Familienangehörigen auf der anderen Seite der Grenze zu besuchen und sich frei zu bewegen.

Eine häufig genutzte Fluchtroute

Trotz des schwer zugänglichen Geländes und der äußerst problematischen klimatischen Bedingungen in der Region, ist der Weg über die Berge der kürzeste, günstigste und der am wenigsten kontrollierte, um in die Türkei zu gelangen. Flüchtlinge und Migranten aus zahlreichen Ländern Zentralasiens, des mittleren Ostens und Afrikas versuchen, über diese Route einzureisen und von dort aus weiter nach Europa zu gelangen. Informationen der Menschenrechtsorganisation İnsan Hakları Derneği (IHD) zufolge wurden Flüchtlinge und Migranten aus 30 verschiedenen Herkunftsländern in den türkisch – iranischen Grenzregionen aufgegriffen.

Auf der iranischen Seite dienen die Städte Urmiye, Salmas (Shahpur), Khoy und Maku als Sammelplätze der Flüchtlinge und Migranten, die dort von den Schleusern zur Grenzüberquerung in Gruppen eingeteilt werden. Sie bringen die Migranten in Autos und Lastwagen in eines der Dörfer nahe der Grenze. Hier werden sie oft unterschiedlich lange in Ställen untergebracht. Schließlich brechen sie auf, mit Pferden oder zu Fuß. Um die kontrollierten Zonen zu umgehen, müssen sie hochgelegene Routen wählen, um auf der anderen

Grenzüberquerung

■ »Wir liefen 15-16 Stunden lang durch den Schnee. (...) Es war ein Kampf ums Überleben in den Bergen. Meine Tochter konnte ihre Zehen nicht mehr spüren und sie hätte fast ihre Füße verloren. (...)

Am Tag nachdem wir hier ankamen (in Van, Anm. d. Red.) erfuhren wir, dass 25 Pakistaner erfroren waren, nur einen Tag nachdem wir dieselben Berge überquert hatten. Das hätten auch wir sein können, denn auch wir hatten keine warme Kleidung und keine Ahnung, dass es so kalt und weit sein würde. Die Schleuser sind Lügner, sie sagten, es würde nur eine Stunde zu Laufen sein.«

Helsinki Citizens' Assembly, Interview geführt am 17. Juni 2011 mit einem afghanischen Flüchtling in Van.

²⁷ Eine wichtige Grundlage dieses Kapitels ist der Bericht von Migreurop: *Migreurop 2011: Aux bords del l'Europe. L'externalisation des controles migratoires*

²⁸ *Migreurop 2011: Aux bords del l'Europe. L'externalisation des controles migratoires: 12.*

Seite des Gebirgszuges den Abstieg anzutreten. Bis zu 2.500 Meter Passhöhe sind zu überqueren. Im Winter ist die Region von einer dicken Schneedecke von ein bis zwei Metern überzogen und die durchschnittliche Jahrestemperatur in den Grenzdörfern beträgt rund 4,4 Grad Celsius (Caldiran/ 2.050 m), im Winter können die Temperaturen bis auf 46 Grad unter den Gefrierpunkt fallen. Aufgrund der Kontrollen müssen die Flüchtlinge Umwege gehen. Die Grenzüberquerung ist wegen der harten Bedingungen äußerst gefährlich. Unfälle, Abkommen vom Weg, Hunger und Kälte machen sie vor allem für Kinder zu einem lebensgefährlichen Unternehmen.

Nach einem kurzen Halt in einem Dorf auf der türkischen Seite wird die Gruppe aufgeteilt: Diejenigen, die mit Lastwagen weiterreisen, werden in den Fahrzeugen versteckt und die anderen, die mit Minibussen oder Autos weiter ins Landesinnere gebracht werden, erhalten falsche Papiere. Ihr Ziel ist eine der drei türkischen Städte Yüksekova, Van oder Dogubeyazit – urbane Zentren, in denen sich die Flüchtlinge und Migranten in Gruppen zusammenfinden und sich zur Weiterreise organisieren.

Einmal in Van oder einer anderen Stadt angekommen, stellen manche einen Asylantrag und warten dort auf eine Antwort. Die anderen machen nur einen kurzen Halt von zwei bis drei Tagen, um sich auszuruhen, sich zu waschen, etwas Geld aufzutreiben und um die Weiterreise zu organisieren – in Richtung Istanbul, Izmir und weiter nach »Europa«. Während dieser Tage übernachteten sie in verlassenen Häusern oder in geheimen Unterkünften, die von den jeweiligen Schlepperorganisationen unterhalten werden.

Militarisierung der Grenzregion

Die Grenzregion zwischen dem Iran und der Türkei ist auch aufgrund der starken militärischen Präsenz sehr gefährlich. Militäreinheiten auf beiden Seiten eröffnen regelmäßig das Feuer auf Personen, die sich der Grenze nähern. Dabei wird nicht zwischen Mitgliedern der Guerilla, Schmugglern und Flüchtlingen unterschieden. Im Mai 2000 tötete die türkische Armee neun Personen, die einer Gruppe von 153 Afghanen, Bangladescher und Pakistanis angehörten. Die Gruppe hatte versucht, die Grenze zu überqueren.²⁹

■ *»Als wir zur Grenze kamen, hielten wir an, damit uns die Polizei nicht erwischen würde. Wir stiegen auf die Ladeflächen einiger kleiner Laster und wurden mit Planen verdeckt. Die Fahrt dauerte über eine Stunde und ich hatte große Angst, denn es wurde auf uns geschossen und ich hatte meinen älteren Sohn verloren. (...) Ich versuchte mit dem Schleuser zu sprechen, doch er befahl mir still zu sein. Nach drei Stunden fand ich meinen Sohn in einem anderen Wagen. Doch in diesen drei Stunden hatte ich solche Angst. (...)*

Der Wagen, in dem mein Sohn war, hatte einen Unfall und mein Sohn wurde dabei verletzt. Danach mussten wir die ganze Nacht lang laufen. Aber weil mein Sohn verletzt war, konnte er kaum weiter. Ich weiß nicht, wie wir es geschafft haben.

Interview von Helsinki Citizens' Assembly, geführt mit einer afghanischen Schutzsuchenden am 21. Juni 2011 in Van.

Unmenschliche Behandlung

Migranten und Flüchtlinge werden oftmals auch Opfer unmenschlicher Behandlung und Gewalt durch die Schlepper. Sie werden beraubt oder mitten auf dem Weg allein gelassen, bis ihre Familie den Schleppern eine bestimmte Summe an Geld bezahlt. In den Lastwagen werden sie außerdem häufig eng zusammengepfercht und laufen Gefahr zu ersticken. Manche werden tagelang in den Ställen auf der türkischen Seite der Grenze festgehalten. Frauen erleiden oft sexuelle Gewalt durch Schlepper.

Van – Ankunfts- und Satellitenstadt

Van ist als wichtigste Stadt der Grenzregion zwischen dem Iran und der Türkei eine zentrale Etappe für Flüchtlinge auf ihrem Weg in Richtung Westen. In Van angekommen erwartet sie jedoch kein Schutz, sondern ein Leben im Transit unter elenden Bedingungen. Van bedeutet vor allem Warten in Ungewissheit.

Die Stadt liegt in der kurdischen Region im Süd-Osten der Türkei. Knapp hundert Kilometer entfernt verläuft die iranische Grenze. Van ist eine der Satellitenstädte, in die Asyl-

²⁹ Migreurop 2011: *Aux bords de l'Europe. L'externalisation des contrôles migratoires*: 14.

Warten

■ *»Wir sind hier und UNHCR antwortet uns nicht. Wir warten hier, wir sind hier Fremde und wir haben diese Unsicherheit schon seit vier, fünf Jahren. Wir wollen hier wirklich weg, wir wollen an einen Ort, an dem wir bleiben können.«*

■ *»Wenn wir Frauen (bei der Ausländerpolizei – Anm. d. Red.) unterschreiben gehen, haben wir Probleme. Die Leute dort lassen uns nicht in Ruhe und wenn sie wissen, dass wir Ausländerinnen sind, sagen sie schlimme Dinge: ›Iranerin, Iranerin, ich sollte Dir meine Nummer geben!‹. Während der Unterschrift ist es dasselbe. Mein Mann muss immer mitkommen. Ein afghanisches Mädchen wurde entführt und dann auf die Straße geworfen. Sie wurde vergewaltigt und misshandelt. (...) Seitdem habe ich Angst, allein aus dem Haus zu gehen. (...)«*

Interviewer: *»Haben Sie sich über diejenigen beschwert, die Sie belästigen, wenn Sie zur Unterschrift gehen?«*

»Nein, wir haben Angst davor, eine Beschwerde einzureichen.«

Misshandlung bei der Polizei

■ *»Als wir zur Anhörung gingen (bei der Polizei – Anm. d. Red.), verprügelten sie einen minderjährigen, sehr jungen Afghanen. Ich weiß nicht warum, aber sie verprügelten ihn richtig. Wir waren gerade bei der Anhörung, dann hörten sie auf und schickten uns aus dem Raum, wo sie ihn verprügelten.«*

Interviews von Helsinki Citizens' Assembly, geführt mit afghanischen Schutzsuchenden am 21. Juni 2011 in Van.

suchende verteilt werden. Die Schutzsuchenden sollen in Reichweite des nächsten Büros des UN-Flüchtlingskommissariats bleiben und sich ein- bis zweimal pro Woche bei der Fremdenpolizei melden.

Die Vertreter des UNHCR registrieren beispielsweise afghanische Asylsuchende zwar als Flüchtlinge, gehen jedoch davon aus, dass diese keine Chance auf einen Aufnahmeplatz

Resignation – versuchte Weiterflucht

■ *»UNHCR hat neun Monate gebraucht, um mir nach der Registrierung einen Anhörungstermin zu geben. Als ich dann zu meiner Anhörung wollte, haben sie den Termin nochmal um drei Monate verschoben. In dieser Zeit wurde ich so wütend, ich dachte UNHCR würde mich schützen, aber es war schon ein Jahr vergangen und ich hatte noch nicht einmal ein erstes Interview gehabt. Also ging ich nach Istanbul und wollte nach Griechenland.«*

Interview von Helsinki Citizens' Assembly, geführt mit einem unbegleiteten Minderjährigen aus Afghanistan am 22. Juni 2011 in Van.

in einem Drittstaat bekommen werden. Manche warten monatelang auf einen Anhörungstermin. Täglich versammeln sich die Flüchtlinge vor dem Büro des UNHCR, kampieren dort oder verbringen Tage bis Wochen im Hungerstreik.

Auch Diskriminierung, Rassismus, Ausbeutung und Depressionen sind für die Schutzsuchenden in Van an der Tagesordnung. Insbesondere Frauen laufen Gefahr, in einer Gesellschaft, in der die Arbeit von Frauen nur schwer akzeptiert wird, Opfer von Diskriminierung zu werden.

Europäische Gelder zur Bekämpfung der Migration

In Van werden zwei »Twinning«-Projekte³⁰ mit Großbritannien, Dänemark und Tschechien als Partnern durchgeführt. Sie sollen der Türkei Kontrolltechnologien zum Management von Migrationsbewegungen liefern. Im Rahmen der Projekte sollen bis 2013 zwei neue Zentren in Van errichtet werden: ein Aufnahmezentrum für Asylsuchende und ein Haftzentrum, um die Abschiebungen in den Iran zu erleichtern.³¹ Im Frühling 2011 wurde mit dem Bau des Aufnahmezentrums bei Kurubas, ca. 30 Kilometer von Van entfernt, bereits begonnen.³² 750 Personen sollen darin untergebracht werden können. Im Juni 2010 war bereits mit dem Bau eines geschlossenen Zentrums in Van begonnen worden. 308 Männer und 64 Frauen sollen hier inhaftiert werden können.

30 Sogenannte Twinning-Projekte sind Projekte zur technischen Unterstützung von EU-Beitrittskandidaten durch die Kooperation von Mitgliedstaaten mit den entsprechenden Staaten.

31 European Public Law Organization (2011): *Turkey – Twinning:*

Support to Turkey's Capacity in Combating Illegal Migration and Establishment of Removal Centers for Illegal Migrants
32 *Migreurop 2011: Aux bords de l'Europe. L'externalisation des controles migratoires: 27.*

Brennpunkt: das griechisch-türkische Grenzgebiet am Evros

Aufgrund der katastrophalen Bedingungen für Schutzsuchende in der Türkei versuchen viele, nach Griechenland zu gelangen, um in der EU einen Asylantrag stellen zu können.

Die Fluchtrouten von der Türkei nach Griechenland haben sich seit 2010 verlagert. Während die Schutzsuchenden in den Vorjahren versuchten, durch die Überfahrt zu Ägäis-Inseln wie Lesbos, Samos und Chios Zugang zur EU zu erhalten, so versuchen sie heute meist, die Landgrenze im Nordosten der Türkei zu überqueren. Dort ist die 206 Kilometer lange Grenze durch den Verlauf des Flusses Evros, nach dem auch die Region benannt ist, vorgegeben. Nur zwischen der türkischen Stadt Edirne und dem griechischen Dorf Nea Vissa weicht der Grenzverlauf vom Fluss ab, so dass in diesem 12,5 Kilometer langen Abschnitt die Grenze zu Fuß überquert werden kann.



Im Jahr 2010 fand der Großteil der irregulären Grenzübertritte in die EU via Türkei statt: So haben nach Angaben der griechischen Polizei 47.706 Schutzsuchende die griechisch-türkische Grenze passiert, davon mehr als die Hälfte in der Evros-Region. Dieser Grenzabschnitt ist gefährlich. Die Strömungen des Evros sind unberechenbar. 2010 wurden laut Angaben der europäischen Grundrechteagentur³³ 45 Fälle von Personen bekannt, die bei dem Versuch, die Grenze zu überqueren, starben – meistens durch Ertrinken im Fluss.



© Timmo Scherenberg

Um auch in der Evros-Region die europäischen Außengrenzen weiter gegen unerwünschte Einwanderer abzusichern, werden verschiedene Maßnahmen ergriffen:

Frontex-Einsatz in der Evros-Region

Am 24. Oktober 2010 reagierte der griechische Minister für Bürgerschutz, Christos Papoutsis, mit der Forderung eines Einsatzes von FRONTEX Rapid Border Intervention Teams (RABITs) in der Evros-Region³⁴. Schon am 2. November 2010 begann die erste RABIT-Operation dort. Mit zunächst 175 Grenzbeamten und High-Tech-Gerätschaften sollte die schnelle Eingreiftruppe der europäischen Grenzschutzagentur bei der Überwachung der griechisch-türkischen Landgrenze helfen und sogenannte illegale Einwanderer abwehren. Von Beginn an wiesen Flüchtlingsorganisationen auf die Gefahr hin, dass durch die Abschottung der Grenzen Schutzsuchende daran gehindert werden können, ihr Recht auf Asyl wahrzunehmen. Bei einer Recherche im November 2010 haben PRO ASYL und Tom Koenigs, der Vorsitzende des Menschenrechtsausschusses des Bundestags, den Einsatz ausführlich dokumentiert³⁵.

Frontex-Mitarbeiter sind zum Einen an der Überwachung der Grenze beteiligt. Alle Personen, die die europäischen Beamten festnehmen, werden in eines der Haftlager gebracht und dort den griechischen Behörden übergeben. Den am Frontex-Einsatz beteiligten Beamten sind die eklatanten

³³ European Union Agency for Fundamental Rights (2011): *Coping with a Fundamental Rights Emergency – The Situation of Persons Crossing the Greek Land Border in an Irregular Manner, Thematic Situation Report*

³⁴ Frontex Press Release, 25 October 2010: *Frontex deploys Rapid Border Intervention Teams to Greece*

³⁵ Reisebericht PRO ASYL, November 2010; Reisebericht Tom Koenigs 2010

Misstände in den Lagern durchaus bekannt. In persönlichen Gesprächen haben z.B. deutsche Beamte von ihren moralischen Bedenken berichtet.³⁶

Zum Anderen führt Frontex das sogenannte »Screening-Verfahren« zur Feststellung der Nationalität von Inhaftierten durch. Dieses Identitätsfeststellungsverfahren ist die einzige Anhörung, die in der Grenzregion durchgeführt wird und dauert maximal 30 Minuten. Die Fehlerquote bei diesem Schnellverfahren ist beachtlich. Bei der Recherche mission im November 2010 wurden zahlreiche Fälle von Personen aus Afghanistan dokumentiert, die von Frontex-Mitarbeitern als Iraner registriert wurden. Diese Einschätzungen können gefährliche Konsequenzen haben: Die registrierte Staatsangehörigkeit entscheidet darüber, ob ein Flüchtling in die Türkei zurückgeschoben werden kann und wie lange er in Haft bleibt. Auch kommt es regelmäßig vor, dass unbegleitete minderjährige Flüchtlinge als Erwachsene registriert werden. Die Brisanz der falschen Registrierungen, gegen die praktisch kein Widerspruch möglich ist, liegt unter anderem in der verstärkten Zusammenarbeit zwischen griechischen und türkischen Behörden im Rahmen des bilateralen Rückübernahmeprotokolls (siehe unten).

Bisher ist keineswegs erkennbar, dass der Frontex-Einsatz zur Entschärfung der humanitären Krise beigetragen hätte.

Neue Wallanlagen

Das griechische Militär hat mittlerweile im Grenzgebiet zur Türkei mit dem Ausheben eines 30 Meter breiten und 7 Meter tiefen Grabens begonnen. Die ersten 14,5 Kilometer bei der Ortschaft Orestiada sind bereits im August 2011 fertig gestellt worden. Die neue Grenzbefestigung – ein wassergefüllter Panzergraben – soll 120 Kilometer lang werden.

Darüber hinaus beschloss die griechische Regierung, eine High-Tech-Grenzanlage auf knapp 12 Kilometern Länge zu errichten. In dem Grenzabschnitt zwischen Kastanies und Nea Vissa, wo der Fluss Evros innerhalb des türkischen Territoriums verläuft und nicht die Grenze bildet, sollen Doppelstahlzäune, Stacheldraht und Wärmebildkameras als zusätzliche Barrieren gegen Flüchtlinge errichtet werden.³⁷

Griechenland hatte für diese neue Grenzanlage, deren Kosten ursprünglich bei 5,4 Millionen Euro liegen sollten, 4,9 Millionen Euro von der EU beantragt. EU-Kommissarin Cecilia Malmström verkündete Anfang Dezember 2011, dieser Antrag sei abgelehnt worden, weil die EU einen Zaun nicht für ein effektives Mittel zur Verhinderung von irregulärer Migration halte.³⁸

Das griechisch-türkische Rückübernahmeprotokoll

Schutzsuchenden, die dennoch den Grenzübertritt nach Griechenland geschafft haben, droht die Abschiebung in die Türkei, wo ihnen jeglicher Schutz versagt wird und die Kettenabschiebung in den Verfolgerstaat droht.

■ Im Jahr 2010 hat Griechenland für etwa 10.200 Personen Rückübernahmegesuche an die Türkei gerichtet, welche wiederum etwa 1.450 dieser Gesuche akzeptiert hat. Zur tatsächlichen Rücknahme im Rahmen des Abkommens kam es bei insgesamt 501 Personen. Mit 334 Personen sind irakische Flüchtlinge die größte Gruppe innerhalb der Zurückgeschobenen, gefolgt von syrischen, iranischen und türkischen Staatsbürgern.³⁹

Bei den Zurückschiebungen im Rahmen des bilateralen Rückübernahmeprotokolls fällt auf, dass die Türkei sich vor allem bei Staatsbürgern aus Nachbarländern wie dem Irak oder dem Iran zur Übernahme bereit erklärt. Für diese Personen besteht die Gefahr, dass sie von türkischen Behörden

Projektpartner: Das griechisch-türkische Netzwerk Kayiki

In Kayiki sind Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte aus Athen, von den drei zentralen Einreiseinseln in der Ägäis – aus Lesbos, Samos, Chios – aus Izmir und Istanbul zusammen geschlossen. Kayiki ist in der Lage, juristisch kompetent Fälle von Zurückweisungen über die Landgrenze und an der Seegrenze zu dokumentieren. Das Netzwerk interveniert im Einzelfall bei Zurückweisungen und drohenden Kettenabschiebungen.

36 PRO ASYL Reisebericht November 2010

37 Karl Kopp: *Griechischer Limes*, Neues Deutschland vom 26. August 2011

38 Ekathimerini: *EU will not fund Evros*

39 Statistiken des griechisches Ministeriums für Bürgerschutz. Von Projektmitarbeitenden per Email übermittelt am 22.3.2011

direkt in die Herkunftsländer abgeschoben werden, ohne dass sie in Griechenland oder der Türkei die Möglichkeit bekommen, ihre Fluchtgründe darzulegen.

Flüchtlinge, die auf türkischer Seite festgenommen werden, werden in der Regel in eines der beiden Abschiebegefängnisse gebracht, die im Grenzgebiet liegen. Kirklareli, das größere der beiden Haftzentren, fasst circa 1.000 Menschen und liegt 50 Kilometer entfernt vom Fluss Evros und in

der Nähe der bulgarischen Grenze. Das kleinere ist für circa 200 Personen ausgelegt und liegt im türkisch-griechischen Grenzgebiet, in der Nähe der Stadt Edirne. Dieses Abschiebungsgefängnis wird derzeit ausgebaut und vergrößert.

Von dort aus werden die Flüchtlinge entweder mit einer zweimonatigen Aufenthaltserlaubnis entlassen, in andere Landesteile gebracht oder direkt abgeschoben.



Erweiterungsbau des Haftlagers Edirne

© Timmo Scherenberg

Abschiebung eines iranischen Asylsuchenden in die Türkei⁴⁰

Der iranische Asylsuchende T.R. erreichte Griechenland am 29. Oktober 2010. In der Türkei war er vom UNHCR bereits als Flüchtling anerkannt. Als er von griechischen Behörden festgenommen wurde, versuchte er umgehend, einen Asylantrag zu stellen. Ein solcher Antrag wurde jedoch nicht registriert, stattdessen wurden eine Haft- und eine Abschiebeanordnung gegen T.R. erlassen.

Der Griechische Flüchtlingsrat intervenierte schriftlich und forderte eine Registrierung des Asylantrags von T.R. Am 25. November 2010 wurde der Asylantrag registriert und ist seitdem anhängig. Die Inhaftierung

von T.R. in der Grenzpolizeistation von Tycherio wurde jedoch fortgesetzt.

Am 10. Januar 2011 wurde T.R. im Rahmen des bilateralen Rückübernahmeprotokolls in die Türkei abgeschoben, was einen Verstoß gegen das Prinzip der Nicht-Zurückweisung (non-refoulement) der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 darstellt. Seit dieser Rückführung ist er latent von der Abschiebung in den Iran bedroht, wo er wegen seiner politischen Überzeugungen verfolgt wird.

■ Dokumentation von Rechtsanwältin Marianna Tzeferakou, Rechtsanwältin Katerina Tsapopoulou/Salinia Stroux im Rahmen des Griechenlandprojekts von PRO ASYL, Zeitraum 2010 - 2011

⁴⁰ Quelle: Griechischer Flüchtlingsrat (GCR), Presseerklärung vom 21. Januar 2011

Eine Delegation des britischen Unterhauses hat im Juli 2011 basierend auf den Angaben türkischer Behörden folgende Zahlen zu Festnahmen von Migrant*innen veröffentlicht⁴¹:

In 2010 haben türkische Behörden 186 Operationen durchgeführt, bei denen 11.384 Migrant*innen festgenommen wurden. Die bisher höchste Zahl von Festnahmen gab es 2007 mit 18.432 Personen. Nach einem Rückgang 2008 und 2009 steigen die Zahlen seit 2010 wieder. In den ersten beiden Monaten von 2011 wurden bereits 2.150 Personen verhaftet. Laut den Behörden der Region Edirne wurde mit diesen Personen wie folgt verfahren:

Jahr	Abgeschoben	2 Monate Aufenthalt	Innerhalb der Türkei verteilt
2010	9 %	75 %	16 %
2011	14 %	80 %	6 %

Obwohl die Zahl der Abschiebungen 2011 deutlich gestiegen ist, berichten die türkischen Behörden, dass sie Schwierigkeiten haben, Menschen abzuschieben, da eine Feststellung des Herkunftslandes und der Kontakt zu dortigen Behörden schwierig seien. Die größten Migrant*innen- und Flüchtlingsgruppen waren 2010 nach türkischen Angaben Palästinenser, Burmesen, Somalier, Afghanen und Iraker.

»Wenn sie mich in die Türkei abgeschoben hätten und dann in den Iran, hätte ich mich umgebracht. Das ist immer noch besser, als von der iranischen Regierung getötet zu werden.« (E.A. aus Iran)

■ E.A. ist politischer Flüchtling aus dem Iran. Er ist Dissident und ein bekannter Journalist, der sich oft kritisch gegen die Regierung Ahmadinejads geäußert hat. Aus diesem Grund wurde er im Iran über ein Jahr lang verfolgt, inhaftiert und gefoltert. Am 2. August 2010 wurde E.A. von der griechischen Polizei verhaftet und im Gefängnis von Soufli und später in Venna inhaftiert. Seine Inhaftierung sollte ihn von einer möglichen Flucht abhalten. Dies geschah, obwohl er unmittelbar nach seiner Ankunft bereits einen Asylantrag gestellt hatte und den Behörden gegenüber geäußert hatte, dass er Angst habe, in den Iran zurückzukehren.

»Ich ließ mich direkt nach meiner Ankunft bei der griechischen Polizei registrieren, damit sie mich beschützen würde, wie sie dies in allen europäischen Ländern tut. Stattdessen wurde ich festgenommen und inhaftiert. Obwohl ich von Beginn an sagte, dass ich mein Land aus Gründen der politischen Verfolgung verlassen musste und nicht aus wirtschaftlichen Gründen, und obwohl ich über Dokumente verfügte, die meine Geschichte bewiesen, nahmen sie mir diese weg und warfen sie in einen Mülleimer. Erst nach mehrfachem Bitten nahmen die Beamten die Dokumente aus dem Papierkorb, aber dennoch kam es nicht zu einem

ordentlichen Verfahren zur Registrierung des Antrages und meiner persönlichen Gegenstände.«

E.A.s Antrag wurde nicht aufgenommen, stattdessen ordneten die Behörden die Abschiebung und temporäre Haft an.

»Am zehnten Tag nach meiner Verhaftung brachte mich die Polizei gemeinsam mit anderen iranischen Flüchtlingen in einen Transporter. Sie legten mir Handschellen an und brachten uns zur türkischen Grenze. Ich schlug ans Fenster und sagte den türkischen Beamten, dass mein Leben in Gefahr sei, aber sie konnten mich nicht hören. Ich hatte solche Angst, dass meine offizielle Identität den türkischen Grenzposten bekannt gegeben und diese sie den iranischen Behörden weitergeben würden, so dass ich begann, meine Dokumente, meine ID und meinen Presseausweis zu zerreißen – alles, worauf ein Foto von mir war. Ich sagte meinem Freund, dass wir zurück im Iran ohnehin getötet würden, und dass es besser sei, sich vor dem Grenzübertritt selber umzubringen. Der Transporter überquerte die Grenze in die Türkei, wo griechische und türkische Beamten aufeinander trafen und in einem Haus verhandelten. Aber die Türken akzeptierten nicht, uns zurückzunehmen. Wir waren so glücklich, dass wir nicht nach den Gründen fragten. Mit einem anderen Fahrzeug wurden wir dann zurück gebracht.«

■ Dokumentation von Marianna Tzeferakou, Katerina Tsapopoulou und Salinia Stroux im Rahmen des Griechenlandprojekts von PRO ASYL, Zeitraum 2010 - 2011

41 Home Affairs Committee – Tenth Report: Implications for the Justice and Home Affairs area of the accession of Turkey to the European Union

Exkurs: katastrophale Bedingungen für Flüchtlinge in Griechenland

 Auch auf diejenigen, die zunächst nach Griechenland einreisen konnten, wartet kein funktionierendes europäisches Schutzsystem. Schutzsuchende, die im griechischen Grenzgebiet festgenommen werden, werden ausnahmslos inhaftiert. Die zahlreichen Haftanstalten in der Region sind gnadenlos überfüllt und in einem solch erbärmlichen Zustand, dass PRO ASYL zahlreiche internationale Hilfsorganisationen und sogar die Grundrechteagentur der Europäischen Union (FRA)⁴² von einer humanitären Katastrophe sprechen. Teils wurden Polizeistationen in Auffanglager umfunktioniert. In Fylakio (unweit von Orestiada) wurde ein Auffanglager gebaut, um mehr Flüchtlinge unterbringen zu können. Dieses Lager gilt als Vorzeigelager. Von außen sieht es frisch renoviert aus, innen sind jedoch 800 bis 900 Flüchtlinge auf engstem Raum zusammengepfercht. Es herrschen dort erniedrigende und menschenunwürdige Zustände: Es gibt keinerlei Hygienestandards, keine ausreichende Versorgung, keinen Hofgang; teilweise müssen sich mehr als 50 Personen eine Toilette teilen. Ebenso werden den Flüchtlingen Rechte wie das Stellen eines Asylantrages verwehrt und es gibt Berichte über sexuelle Ausbeutung von Flüchtlingsfrauen.

Das Antifolterkomitee des Europarates⁴³ hat im März 2011 festgestellt, dass die Zahl der unter menschenunwürdigen Bedingungen in Haftzentren im Evros-Gebiet festgehaltenen Menschen trotz gegenteiliger Versicherung der griechischen Regierung zugenommen hat, während sich die Lebensverhältnisse dort noch verschlimmert hätten. Ein verheerendes Zeugnis stellt die Europäische Grundrechteagentur der griechischen Regierung auch in ihrem Bericht vom 8. März 2011⁴⁴ aus, der auf einem Besuch vor Ort im Januar/Februar 2011 basiert. Im Dezember 2009, so die Agentur, habe die EU Griechenland 9,8 Millionen Euro Nothilfe aus dem Europäischen Flüchtlingsfonds gewährt. Geschaffen werden sollten dadurch verbesserte Verhältnisse im Bereich Gesundheitsversorgung, Nahrung und soziale Betreuung sowie beim Neubau von Unterbringungszentren. Beim Besuch der Grundrechteagentur habe man jedoch keinen Be-

leg dafür finden können, dass die Fördermittel verwendet worden seien, um die gegenwärtige Situation an der Evros-Grenze zu verbessern. Die Grundrechteagentur stellt ein weitgehendes Versagen Griechenlands fest: Es gebe bislang keine Alternative zur fortdauernden Inhaftierung von Menschen.

Diejenigen, die aus den Auffanglagern entlassen werden, machen sich meistens auf den Weg nach Athen, von wo aus sie versuchen, in andere EU-Länder weiterzureisen.

Flüchtlingsschutz ist in Griechenland nicht gewährleistet, und es gibt kein funktionierendes Asylsystem. Die Schutzsuchenden erhalten keinerlei soziale Unterstützung und praktisch keinen Zugang zu einem fairen Asylverfahren. Die Anerkennungsquote von Asylanträgen liegt in Griechenland seit Jahren unter einem Prozent – auch für Gruppen, die in anderen EU-Ländern größtenteils als Flüchtlinge anerkannt werden. Aufgrund dieser Missstände hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Straßburg am 21. Januar 2011 Griechenland wegen Verletzung der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) verurteilt.

Entschieden wurde der Fall eines afghanischen Asylsuchenden, der 2009 über den Iran, die Türkei und Griechenland nach Belgien geflohen war, wo er Asyl beantragte. Allerdings stellten die belgischen Behörden fest, sie seien aufgrund der Dublin II-Verordnung nicht zuständig, da der Schutzsuchende über Griechenland in die EU eingereist sei. Es folgte die Abschiebung. In Griechenland kam er in eine überfüllte Zelle, später lebte er auf der Straße. Er berichtete, von der Polizei geschlagen worden zu sein. Der EGMR sah in der Abschiebung des Schutzsuchenden nach Griechenland den Tatbestand der unmenschlichen Behandlung erfüllt und verurteilte sowohl Griechenland also auch Belgien wegen der Verletzung von Artikel 3 der EMRK. Die katastrophalen Missstände in Griechenland werden von PRO ASYL und anderen Menschenrechtsorganisationen seit Jahren akribisch dokumentiert.⁴⁵

42 European Union Agency for Fundamental Rights (2011): *Coping with a Fundamental Rights Emergency – The Situation of Persons Crossing the Greek Land Border in an Irregular Manner, Thematic Situation Report*

43 European Committee for the Prevention of Torture and Inhuman or Degrading Treatment or Punishment (CPT): *Public statement concerning Greece: Strasbourg, 15 March 2011*

44 European Union Agency for Fundamental Rights (2011): *Coping with a Fundamental Rights Emergency – The Situation of Persons Crossing the Greek Land Border in an Irregular Manner, Thematic Situation Report*

45 PRO ASYL (2007): *The truth may be bitter, but it must be told*



Neuangekommene Flüchtlinge im Haftzentrum Fylakio

© Susanne Schmelter

Die deutsche Bundesregierung hatte wenige Tage vor dem Urteil des EGMR mitgeteilt, dass sie für die Dauer von einem Jahr keine Abschiebungen nach Griechenland mehr vornehmen und Asylverfahren von über Griechenland eingereisten Schutzsuchenden selbst durchführen wird. Im Vorgriff auf das Straßburger Urteil hatten bereits Belgien, Großbritannien, Schweden, die Niederlande, Island und Norwegen die Überstellungen von Asylsuchenden nach Griechenland gestoppt. Finnland zog in Reaktion auf das Urteil nach. De facto besteht seitdem ein europaweiter Abschiebestopp nach Griechenland, auch wenn vereinzelte Staaten, wie zum Beispiel Österreich, diese Interpretation offiziell ablehnen.

Bundesinnenminister Hans-Peter Friedrich hat am 28. November 2011 angekündigt, dass Deutschland bis 12. Januar 2013 darauf verzichten werde, Flüchtlinge nach Griechenland abzuschieben. Am 14. Dezember 2011 stellten die Bundestagsfraktionen von CDU/CSU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen⁴⁶ erstmals in dieser Legislaturperiode einen gemeinsamen Entschließungsantrag vor. Das Thema: die menschenrechtswidrigen Bedingungen für Flüchtlinge in Griechenland. »Die Zustände in diesen Auffanglagern sind entsetzlich. Dort werden tagtäglich Menschenrechte verletzt«, heißt es in dem Antrag. Die Fraktionen fordern u.a. Griechenland auf, zügig ein funktionierendes Asylsystem zu entwickeln und die »menschenunwürdigen Bedingungen in den griechischen Auffanglagern sofort zu beenden«. Eine grundlegende Reform des Dublin II-Systems, das die Verantwortung für den Flüchtlingsschutz auf die Außengrenzstaaten abschiebt, wird nicht angestrebt.

46 BT-Drucksache 17/7979

Zusammenfassung und Ausblick

Die Flüchtlingsdramen, die sich vor den Toren Europas abspielen, stellen nicht nur die Politik von Grenzstaaten wie Griechenland und anderen Mittelmeeranrainern in Frage, sondern fordern die gesamte Europäische Union heraus, ihre Rolle im Flüchtlingschutz neu zu überdenken.

Die Türkei ist das wichtigste Transitland für Flüchtlinge und befindet sich in schwierigen Beitrittsverhandlungen mit der EU. Bezogen auf die Menschenrechtsverletzungen dort findet in Deutschland und Europa eine sehr selektive Kritik statt. Geht es um Bedenken hinsichtlich eines etwaigen EU-Beitritts des Landes am Bosphorus, werden rechtsstaatliche Defizite und Missstände klar benannt – bei der Frage eines EU-Abschiebeabkommens und der avisierten Kooperation zwischen Frontex und türkischen Militär- bzw. Polizeiverbänden spielen dagegen Menschenrechte und Flüchtlingschutz kaum eine Rolle.

Das noch nicht unterzeichnete EU-Rückübernahmeabkommen hätte dramatische Auswirkungen auf den Flüchtlingschutz. Eine Zurückschiebung aus EU-Mitgliedsstaaten birgt die Gefahr von Kettenabschiebungen, da die Türkei über kein Schutzsystem verfügt. Und sie wird es auch nicht in absehbarer Zeit aufbauen.

Europa scheint jedoch aus den Fehlern der Vergangenheit nicht zu lernen. Menschen in Not werden sich nicht von weiteren Rückübernahmeabkommen und neuen Abwehrmaßnahmen abhalten lassen, sie werden sich neue, meist teure und gefährlichere Wege suchen.

Die Türkei muss die geographische Beschränkung der Flüchtlingskonvention aufheben und ein menschenwürdiges Aufnahmesystem für Schutzsuchende schaffen. Die menschenrechtswidrige Praxis, Schutzsuchende an den Grenzen zurückzuweisen, oder Flüchtlinge gewaltsam außer Landes zu schaffen, muss beendet werden.

Europa muss das Einhalten elementarer Menschenrechtsstandards überwachen und einklagen. Dies kann aber nur dann glaubwürdig geschehen, wenn die EU-Mitgliedsstaaten aufhören, diese Standards an den Außengrenzen zu verletzen.

Wie insbesondere türkische Menschenrechtsorganisationen hervorheben, ist europäische Solidarität, die Verantwortungsübernahme im Flüchtlingschutz wichtig, um der Türkei zu signalisieren, dass sie nicht mit den Problemen allein gelassen wird.

Aktuell ignoriert Europa die schwierige und verzweifelte Lage einer wachsenden Zahl von Flüchtlingen, die in der Türkei festsitzen. Da ein großer Teil dieser Schutzsuchenden eigentlich nach Europa will, sind Deutschland und die EU in der Pflicht: Die EU sollte ein gemeinsames Resettlement-Programm einführen, um Flüchtlingen aus der Türkei und anderen Ländern, die Chance auf dauerhaften Schutz und ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen.

In Zukunft muss es auch Aufnahmeplätze für alleinflüchtende Kinder und Jugendliche geben. Dass ausgerechnet die Schwächsten der besonders Schutzbedürftigen, unbegleitete Minderjährige, bis zur Volljährigkeit keine Chance besitzen, nach ihrem Flüchtlingsfeststellungsverfahren zügig eine sichere und kindgerechte Zukunft in einem Drittland zu beginnen, fördert neues Leid und nimmt den betroffenen Kindern und Jugendlichen die ihnen gebührenden Entwicklungschancen.

Bezüglich des Nachbarlandes Griechenland ist festzuhalten: Wer die humanitäre Krise im türkisch-griechischen Grenzgebiet beenden will, darf keine menschenrechtsfreien Zonen mehr zulassen. Ein Ende der Regelinhaftierung von Schutzsuchenden wäre der erste Schritt, um diesen Notstand und das Elend zu beseitigen. Auch an diesem europäischen Grenzabschnitt müssen flüchtlingsrechtliche Grundprinzipien durchgesetzt werden. Zurückweisungen und Rücküberstellungen von Schutzsuchenden in die Türkei müssen aufhören.

Der Abschiebestopp von Asylsuchenden nach Griechenland ist angesichts der geschilderten Verhältnisse notwendig, aber nicht ausreichend. Das Kollabieren des griechischen Asylsystems zeigt, dass das gesamte Dublin-System in einer unlösbaren Krise steckt. Europa benötigt eine völlig andere Verantwortungsteilung bei der Aufnahme von Schutzsuchenden. Es muss Schluss sein damit, dass Staaten im Innern die maßgebliche Verantwortung für den Flüchtlingschutz den kleineren Staaten an den Außengrenzen der EU zuweisen. Europa braucht ein gemeinsames Asylsystem, das menschenwürdige Aufnahmebedingungen und faire Asylverfahren europaweit durchsetzt.

Auf dieser Grundlage ließe sich auch glaubwürdiger mit dem EU-Beitrittskandidaten Türkei über den Aufbau eines Flüchtlingschutzsystems und die Einhaltung der Menschenrechte verhandeln.

Impressum

Herausgeber: STIFTUNG PRO ASYL und Förderverein PRO ASYL e.V.

Veröffentlicht im März 2012

Redaktion: Günter Burkhardt, Judith Kopp, Karl Kopp, Susanne Schmelter,
Alexandros Stathopoulos

Titelbild: Eingang zum Haftzentrum Edirne, © Friedrich Vetter

Herausgegeben von:

**stiftung
PRO ASYL**

STIFTUNG PRO ASYL

Postfach 16 06 24
60069 Frankfurt/Main
Telefon: 069 - 24 23 14 13
E-Mail: stiftung@proasyl.de
www.stiftung-proasyl.de

Kontoverbindung:
Konto-Nr. 10 13701 012
KD-Bank eG Dortmund
BLZ 350 601 90

PRO ASYL
DER EINZELFALL ZÄHLT.

Förderverein PRO ASYL e.V.

Postfach 16 06 24
60069 Frankfurt/Main
Telefon: 069 - 23 06 88
Telefax: 069 - 23 06 50
E-Mail: proasyl@proasyl.de
www.proasyl.de

Spendenkonto:
Konto-Nr. 8047300
Bank für Sozialwirtschaft Köln
BLZ 370 205 00

Mit Unterstützung von:

Brot für die Welt
www.brot-fuer-die-welt.de



**Diakonisches Werk
in Hessen und Nassau**
www.diakonie-hessen-nassau.de

Diakonie 
in Hessen
und Nassau

Stiftung do
www.stiftung-do.org

do
Stiftung

Deutscher Caritasverband
www.caritas.de



**Evangelische Kirche
in Hessen und Nassau**
www.ekhn.de



UNO-Flüchtlingshilfe
www.uno-fluechtlingshilfe.de



**Evangelisch-Lutherische Kirche
in Bayern**
www.bayern-evangelisch.de

Evangelisch-Lutherische
Kirche in Bayern

